Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/884
02. 10. 87

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 28. September 1987 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Welche Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen bzw. wird sie einleiten, damit im Europarat Deutsch nicht nur Arbeitssprache, sondern auch Amtssprache wird?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 30. September 1987

Um die Förderung des Deutschen im Europarat bemühen sich die Bundesregierung und andere deutschsprachige Mitgliedstaaten mit Nachdruck. Die Einführung des Deutschen als Amtssprache – neben den bestehenden Amtssprachen Englisch und Französisch – ist erst in jüngster Zeit geprüft worden.

Leider sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Initiative dieses Inhalts nicht günstig. Sie würde eine Änderung des Status des Europarats (Artikel 12) erfordern, die ratifizierungsbedürftig ist. Wir müßten mit Wünschen nach Zulassung weiterer Amtssprachen – etwa Italienisch und Spanisch – rechnen; jede neue Amtssprache bedingt einen hohen technischen, administrativen und finanziellen Mehraufwand, dem die angespannte Haushaltslage nicht nur bei uns, sondern auch bei anderen Europaratsmitgliedstaaten entgegensteht.

Die Bundesregierung wird sich jedoch weiterhin im Sinne der Bundestagsentschließung vom 6. November 1986 dafür einsetzen, daß die deutsche Sprache im Europarat – auch solange sie nicht als Amtssprache eingeführt ist – die ihrer Bedeutung angemessene Verwendung findet.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

2. Abgeordneter **Dr. Pick** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die in der Presse veröffentlichte Meldung, daß die vorgesehene Kreditkarte des Einzelhandels und des Hotel- und Gaststättengewerbes die Bezeichnung „Deutsche Kreditkarte" tragen werde und in den Farben Schwarz-Rot-Gold gehalten sei, und gedenkt sie dagegen einzuschreiten?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 24. September 1987

Gegen die Bezeichnung „Deutsche Kreditkarte" hat die Bundesregierung – auch unter wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten – keine Bedenken. Die Verwendung des Adjektivs „Deutsche" sowie der Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold zu Werbezwecken ist weder genehmigungsbedürftig noch verboten. Lediglich die Verunglimpfung der Bundesfarben ist in § 90a des Strafgesetzbuchs unter Strafe gestellt. Soweit diese Grenze nicht überschritten wird, kann daher mit den Farben Schwarz-Rot-Gold für Produkte oder Dienstleistungen geworben werden. Für die Bundesregierung besteht unter diesen Umständen kein Anlaß, gegen die Bezeichnung „Deutsche Kreditkarte" und die Verwendung der Bundesfarben in diesem Zusammenhang einzuschreiten.

3. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Mit wie vielen Einwohnern, im Alter von 65 bzw. 15 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland, rechnet die Bundesregierung – bei gleichen Lebensumständen und -entwicklungen – extreme Ereignisse ausgenommen – in den Jahren von 1988 bis 2002, wenn man die entsprechenden Jahrgänge mit den bekannten Lebenserwartungen hochrechnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 22. September 1987

Nach den Vorausschätzungen des Statistischen Bundesamtes auf der Basis der zum 31. Dezember 1984 fortgeschriebenen Bevölkerung wird sich die Zahl der Einwohner im Alter von 65 bzw. 15 Jahren, wie aus der Anlage I ersichtlich, entwickeln.

Anlage I

Stand	15 bis unter 16 Jahren	64 bis unter 65 Jahren
	in Tausend	
31. Dezember 1988	622,0	626,4
31. Dezember 1989	605,7	663,4
31. Dezember 1990	583,2	653,5
31. Dezember 1991	594,3	653,8
31. Dezember 1992	580,2	691,3
31. Dezember 1993	580,2	678,0
31. Dezember 1994	588,7	688,8
31. Dezember 1995	624,6	641,1
31. Dezember 1996	629,0	621,4
31. Dezember 1997	628,7	612,8
31. Dezember 1998	607,3	742,9
31. Dezember 1999	599,1	787,6
31. Dezember 2000	610,9	808,4
31. Dezember 2001	621,1	812,4
31. Dezember 2002	630,1	861,1

4. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP)

Sind bei der Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über die Nutzung des Mittellandkanals für die Hochwasserableitung zur Elbe und damit zusammenhängende Fragen (Hochwasserentlastung im Aller-Ohre-Bereich einerseits und Naturschutz im Bereich des niedersächsischen Drömling andererseits) die auf Grund dieser Vereinbarung vorgesehenden Maßnahmen auf die „Grundsätze für die Prüfung der Umweltverträglichkeit öffentlicher Maßnahmen des Bundes" überprüft worden, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 29. September 1987

Der Regelungsgehalt der mit der DDR getroffenen Vereinbarung über die Ableitung von Hochwasser über den Mitteland-Kanal zur Elbe beschränkt sich auf die Nutzung vorhandener Anlagen dieses Kanals zur Ableitung überschüssiger Wassermengen bei Hochwasserereignissen. Zu diesem Zweck soll durch die Rekonstruktion der aus den 30er Jahren

stammenden Ableitungsbauwerke des Kanals zur Elbe, entsprechend der ursprünglichen Konzeption des Kanals, lediglich die bereits früher vorhandene und genutzte Ableitungsmenge von 22 m^3/s wiederhergestellt werden, die bedingt durch den technischen Verschleiß dieser Bauwerke, verbunden mit einer zunehmenden Belastung des Kanals durch Treibgut, immer geringer geworden war. Zusätzliche Entwässerungsanlagen sind in der Vereinbarung nicht vorgesehen.

Soweit von der Vereinbarung Belange des Naturschutzes berührt werden, ist das Land Niedersachsen zuständig. Das Land Niedersachsen war in der Grenzkommission vertreten; den dort ausgehandelten Entwurf der Vereinbarung hat das niedersächsische Kabinett gebilligt.

5. Abgeordneter **Lüder** (FDP)

Ist die Bundesregierung mit mir der Auffassung, daß in den in der Bundesrepublik Deutschland verbreiteten Kalendern nicht nur die deutschen und christlichen Festtage, sondern auch die Feiertage religiöser Minderheiten erwähnt werden sollten?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 24. September 1987

Die Kalenderhersteller richten sich bei der Auswahl der in die Kalender aufzunehmenden Informationen in erster Linie nach dem erwarteten Informationswert für die Benutzer. Abgesehen von den gesetzlichen Feiertagen werden daher – je nach dem angesprochenen Benutzerkreis – in die in der Bundesrepublik Deutschland hergestellten Kalender auch andere Informationen aufgenommen, so auch Feiertage nichtchristlicher Glaubensgemeinschaften, wie z. B. das jüdische Neujahrsfest. Die Bundesregierung begrüßt diese Praxis und wünscht ihr weitere Verbreitung.

6. Abgeordneter **Lüder** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, auf die Hersteller von Kalendern, insbesondere auf die Bundesdruckerei, dahin gehend Einfluß zu nehmen, daß Feiertage religiöser Minderheiten, insbesondere das jüdische Neujahrsfest, in den Kalendern vermerkt werden?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 24. September 1987

Im Hinblick auf die beschriebene Praxis sieht die Bundesregierung keinen Anlaß, auf die Kalenderhersteller insoweit besonderen Einfluß zu nehmen, zumal es sich hier um Vorgänge des freien wirtschaftlichen Bereichs handelt.

7. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Regelungen für den Nachzug von verheirateten und schon schwangeren ausländischen Frauen (insbesondere für Frauen aus solchen Kulturkreisen, in denen die Frau durch die Heirat die gesellschaftlichen Bindungen zum bisherigen Familienverband weitgehend verliert), in Zukunft wegen des besonderen Schutzes, unter dem Ehe und Familie nach Artikel 6 GG stehen, geändert werden sollten und daß diese Notwen-

digkeit insbesondere durch den Fall der Frau Hava Karadag deutlich geworden ist, für die sich ihr Bevollmächtigter an die Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit gewandt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 29. September 1987

Die Empfehlungen der Bundesregierung vom 2. Dezember 1981 zur sozialverantwortlichen Steuerung des Familiennachzugs zu Ausländern aus Nicht-EG-Staaten stehen nicht im Widerspruch zu dem nach Artikel 6 GG gebotenen Schutz von Ehe und Familie. Das hat das Bundesverwaltungsgericht in ständiger Rechtsprechung bestätigt. Es besteht daher kein Anlaß, diese Empfehlungen unter dem Gesichtspunkt des Artikels 6 GG zu ändern.

8. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Denkt der Bundesminister der Finanzen daran, die Auslandstrennungsgeldverordnung (ATGV) für Soldaten bei kurzfristigen Kommandierungen (14 Tage) vom Ausland in das Inland zu ändern, und wenn nein, warum wird in diesen Fällen das Verbleiben der Familie im Ausland nicht berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 1. Oktober 1987

Nach § 13 Abs. 1 der Auslandstrennungsgeldverordnung (ATGV) wird Auslandstrennungsgeld auch bei kurzfristigen Abordnungen/Kommandierungen vom Ausland in das Inland von dem Tage nach Beendigung der Dienstantrittsreise an gewährt.

In den Fällen der Versetzung und Abordnung/Kommandierung vom Ausland in das Inland stehen durch die Begrenzung der Gewährung der Auslandsdienstbezüge nur bis zum Tage vor der Abreise am ausländischen Dienstort – § 53 Satz 1 des Bundesbesoldungsgesetzes – dem Bediensteten und seiner Familie für den Tag bzw. die Tage der Dienstantrittsreise lediglich Reisekosten und Inlandsdienstbezüge zur Verfügung.

Um auch für diese Reisetage einen angemessenen Ausgleich der Aufwendungen der am ausländischen Dienstort zurückbleibenden Familie zu erreichen, beabsichtigt die Bundesregierung, die Auslandstrennungsgeldverordnung in dieser Legislaturperiode entsprechend zu ändern.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

9. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Kann die Bundesregierung erläutern, wie die Aussage des Bundesfinanzministers Dr. Stoltenberg in der Haushaltsdebatte (Plenarprotokoll 11/23 vom 9. September 1987, S. 1460) zu verstehen ist, daß in acht Monaten fast das Einnahmesoll der letzten Steuerschätzung – die ja bekanntlich eine Schätzung des jährlichen Steueraufkommens ist – erreicht wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 23. September 1987

Die Aussage beruht auf einem Vergleich von Zuwachsraten. Die bisherige Entwicklung der Steuereinnahmen des Bundes – in den ersten acht Monaten stellte sich unter dem Einfluß von aufkommensmindernden Sondereinflüssen ein Zuwachs von + 3,2 v. H. ein – erreicht fast den Zuwachs von + 3,6 v. H., den die letzte Steuerschätzung für das Jahr 1987 veranschlagt hat.

10. Abgeordneter **Erler** (SPD)

Steht die Umsatzsteuerbefreiung für Blinde und Blindenwerkstätten gemäß § 4 Nr. 19 Umsatzsteuergesetz im Rahmen der Überprüfung steuerlicher Sonderregelungen zur Finanzierung des Steuerpakets 1990 immer noch zur Disposition, oder hat die Prüfung inzwischen ergeben, daß an der Befreiungsvorschrift auch über das Jahr 1990 hinaus festgehalten werden sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 25. September 1987

Ziel der für 1990 geplanten Steuerreform ist es, die Belastung der Bürger mit direkten Steuern deutlich und nachhaltig zu senken. Zug um Zug damit sollen Steuervergünstigungen und steuerliche Sonderregelungen aufgehoben oder zurückgeführt werden. Um dies sachgerecht tun zu können, müssen alle steuerlichen Vergünstigungen und Sonderregelungen überprüft werden. Nicht sachgerecht wäre es, von vornherein „Tabu-Zonen" zu errichten. Die Bundesregierung beabsichtigt, ihre Entscheidungen im Herbst dieses Jahres zu treffen. Ich halte es nicht für sachgerecht, im gegenwärtigen Zeitpunkt zu einzelnen Steuervergünstigungen Stellung zu nehmen.

Gleichwohl kann ich Ihnen aber versichern, daß bei einer Überprüfung der Umsatzsteuerbefreiung für Blinde und Blindenwerkstätten die besonderen sozialen Verhältnisse dieses Personenkreises berücksichtigt werden.

11. Abgeordneter **Erler** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die mit der Umsatzsteuerbefreiungsvorschrift des § 4 Nr. 19 Umsatzsteuergesetz verbundenen Mindereinnahmen, bzw. wie hoch schätzt die Bundesregierung die Mehreinnahmen, die sich bei einer Streichung dieser Befreiungsvorschrift ergeben würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 25. September 1987

Eine Ermittlung der durch die Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 19 Umsatzsteuergesetz (UStG) bedingten Steuermindereinnahmen ist mangels statistischer Unterlagen nicht möglich.

12. Abgeordneter **Erler** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die sich mit einer Streichung der Umsatzsteuerbefreiungsvorschrift des § 4 Nr. 19 Umsatzsteuergesetz ergebenden Auswirkungen auf die Tätigkeit der Blinden und Blindenwerkstätten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 25. September 1987

Soweit den Blinden und die Blindenwerkstätten ihre Umsätze an andere Unternehmer erbringen, würde die Streichung der Steuerbefreiung keine Nachteile für die Betroffenen mit sich bringen. Die Überwälzung der Umsatzsteuer auf andere Unternehmer bereitet in der Regel keine Schwierigkeiten und die Steuerpflicht der Umsätze eröffnet die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs. Die Blinden und die Blindenwerkstätten werden daher bereits jetzt von ihrem durch § 9 UStG eingeräumten Recht Gebrauch machen, auf die Steuerbefreiung zu verzichten.

Demgegenüber kann bei Umsätzen an Letztverbraucher die Überwälzung der Umsatzsteuer auf Schwierigkeiten stoßen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß hier die Überwälzung in vielen Fällen nicht gelingt. Die Steuerpflicht würde in diesen Fällen trotz der hiermit eröffneten Möglichkeit des Vorsteuerabzugs zu einer höheren steuerlichen Belastung der Blinden und Blindenwerkstätten führen.

Mangels statistischer Unterlagen über den Umfang der Umsätze der Blinden und Blindenwerkstätten an andere Unternehmer einerseits und an Letztverbraucher andererseits und wegen der unterschiedlichen steuerlichen Wirkungen bei den Betroffenen können zu den wirtschaftlichen Auswirkungen einer Streichung der Steuerbefreiung keine gesicherten Aussagen gemacht werden.

13. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU)

Berücksichtigt das Schreiben des Bundesministers der Finanzen IV B 1 – S 2253 – 103/86 vom 2. Oktober 1986 (BStBl 1986, I S. 486) in ausreichender Weise den Grundsatz, daß dem Steuerpflichtigen auch bei einer Änderung der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs keine unvorhersehbaren und unerheblichen Steuernachteile für die Vergangenheit zugefügt werden dürfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 30. September 1987

Durch das BMF-Schreiben vom 2. Oktober 1986 (BStBl I S. 486) wird das Verbot einer Berichtigung von Steuerbescheiden zuungunsten des Steuerpflichtigen bei einer Änderung der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (vgl. § 176 Abs. 1 Nr. 3 der Abgabenordnung) nicht berührt. Bereits nach den Einkommensteuer-Richtlinien – EStR – 1969, die durch eine weitere Fallgestaltung in den EStR 1978 ergänzt wurden, kann der Nutzungswert der Wohnung im eigenen Haus in Anlehnung an die Kostenmiete geschätzt werden, „wenn die ortsübliche mittlere Miete für vergleichbare Wohnungen nicht oder nur unverhältnismäßig schwer ermittelt werden kann" (so auch die Fassung in Abschnitt 161a Abs. 1 Satz 6 EStR 1984).

Das im oben genannten BMF-Schreiben zitierte BFH-Urteil vom 21. Januar 1986 (BStBl II S. 394) bringt keine Änderung, sondern eine Ergänzung der Fallgestaltungen des Abschnitts 161a Abs. 1 Satz 6 EStR 1984 um den Fall, daß der Nutzungswert der eigenen Wohnung in einem besonders aufwendigen Zweifamilienhaus auch dann anhand der Kostenmiete ermittelt werden kann, wenn die Marktmiete den besonderen Wohnwert der Wohnung nicht angemessen berücksichtigen würde.

14. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU)

Wäre es nicht zutreffender gewesen, die erstmalige Anwendung dieses BFH-Urteils für den Veranlagungszeitraum 1987 vorzusehen und nicht

schon für die nach dem 31. Dezember 1982 hergestellten oder angeschafften Zweifamilienhäuser?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 30. September 1987

In Nummer 4 des oben genannten BMF-Schreibens wird nicht die erstmalige Anwendung des BFH-Urteils vom 21. Januar 1986, sondern die der Regelungen in Nummer 1 dieses BMF-Schreibens über die Aufgriffsgrenze von 900000 DM und die Bewertung des Gebäudes im Sachwertverfahren als Beweisanzeichen für ein aufwendiges Zweifamilienhaus vorgeschrieben. Insbesondere mit der Aufgriffsgrenze von 900000 DM sollte den Forderungen des Bundesrechnungshofs (siehe Bemerkungen des Bundesrechnungshofs 1986 – Drucksache 10/6138) entsprochen werden, die bis einschließlich Veranlagungszeitraum 1982 in den Ländern unterschiedlich hohen Aufgriffsgrenzen zum frühestmöglichen Zeitpunkt bundeseinheitlich festzulegen.

15. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Wie hoch sind die Subventionen und steuerlichen Sonderregelungen im Versicherungsbereich und welche sind dies?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 30. September 1987

Im 10. Subventionsbericht der Bundesregierung werden für den Versicherungsbereich folgende Steuervergünstigungen oder steuerliche Sonderregelungen aufgeführt:

Kennzeichnung	Anlage lfd. Nr. im 10. Subv. Bericht	Steuermindereinnahmen 1986 in Millionen DM
1. Einkommen- und Körperschaftsteuer		
a) Steuerbefreiung kleiner Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (§ 5 Abs. 1 Nr.4 KStG)[1])	Anlage 2/41	unbedeutend[2])
b) Steuerbefreiung rechtsfähiger Pensions-, Sterbe- und Krankenkassen sowie berufsständischer Versicherungs- und Versorgungseinrichtungen (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 und 8 KStG)[1])	Anlage 3/in 18	nicht bezifferbar[3])
c) Steuerbefreiung des Pensions-Sicherungs-Vereins VaG (§ 5 Abs. 1 Nr. 15 KStG)[1])	Anlage 3/21	nicht bezifferbar
d) Sonderausgabenabzug von Beiträgen (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 EStG)		
– zur gesetzlichen Rentenversicherung	Anlage 3/2	18600

Kennzeichnung	Anlage lfd. Nr. im 10. Subv. Bericht	Steuermindereinnahmen 1986 in Millionen DM
– zur privaten Lebensversicherung (ohne reine Rentenversicherung)	Anlage 3/2	2500
e) Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungs-Leistungen mit einem Steuersatz von 10 v. H. (§ 40b EStG)	Anlage 3/11	980
f) Steuerliche Begünstigung von Ausgaben des Arbeitgebers für die Zukunftssicherung seiner Arbeitnehmer bis zu 312 DM jährlich (§ 2 Abs. 3 Nr. 2 LStDV)	Anlage 3/12	500
2. Versicherungsteuer		
a) Steuerbefreiung für Versicherungen bei Vereinigungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften zum Ausgleich der Aufwendungen für Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung (§ 4 Nr. 2 VersStG)	Anlage 3/59	7
b) Steuerbefreiung für die Sozialversicherung und ähnliche Versicherungen (§ 4 Nr. 3, 4, 5a, 6 und 7 VersStG)	Anlage 3/60	nicht schätzbar[3])
c) Steuerbefreiung für Lebens-, Kranken-, Invaliditäts-, Alters- und besondere Notfallversicherungen (§ 4 Nr. 5 VersStG)	Anlage 2/112	nicht schätzbar[3])
d) Steuerbefreiung für Viehversicherungen, bei denen die Versicherungssumme 7500 DM nicht übersteigt (§ 4 Nr. 9 VersStG)	Anlage 2/11	1
3. Umsatzsteuer		
a) Steuerbefreiung für die Verschaffung von Versicherungsschutz (§ 4 Nr. 10 UStG)	Anlage 3/51	70

Kennzeichnung	Anlage lfd. Nr. im 10. Subv. Bericht	Steuerminder-einnahmen 1986 in Millionen DM
b) Befreiung des Bausparkassen- und Versicherungsverkehrs (§ 4 Nr. 11 UStG)	Anlage 2/in 108	65[4])

[1]) Darüber hinaus bestehen Steuerbefreiungen von der Vermögensteuer und der Gewerbesteuer sowie – beim Pensions-Sicherungs-Verein – von der Gesellschaftsteuer.
[2]) vgl. Anm. 8a zu Anlagen 2 und 3 des 10. Subventionsberichtes.
[3]) vgl. Anm. 8b zu Anlagen 2 und 3 des 10. Subventionsberichtes.
[4]) Aufteilung nicht möglich.

Einzelne steuerliche Regelungen, nach denen Beiträge zu Lebensversicherungen begünstigt sind (z. B. bei der Vermögensbildung gemäß § 12 des 4. VermBG), stellen keine Sondervergünstigung im Versicherungsbereich dar und sind deshalb nicht mit aufgeführt worden.

16. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Wie hoch ist die Summe der öffentlichen Finanzmittel, die in den jeweiligen Haushaltsplänen wegen der Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht eingeplant ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 30. September 1987

Arbeitgeber, die ihrer Pflicht zur Beschäftigung von Schwerbehinderten nach § 5 Schwerbehindertengesetz (SchwbG) nicht oder nicht vollständig nachkommen, haben nach § 11 SchwbG eine Ausgleichsabgabe von 150 DM pro Monat und unbesetztem Pflichtplatz an die zuständige Hauptfürsorgestelle zu entrichten.

Der Bund kommt seiner Beschäftigungspflicht nach und hat deshalb keinen Ansatz für Ausgleichsabgaben nach dem SchwbG im Haushalt 1987 eingestellt.

Folgende Länder haben in ihren Haushaltsplänen 1987 ebenfalls keine Zahlungen von Ausgleichsabgaben vorgesehen:

Rheinland-Pfalz
Hamburg
Bremen
Berlin

Wegen voraussichtlicher Nichterfüllung ihres Beschäftigungssolls haben folgende Länder Ausgleichsabgaben in ihren Haushaltsplänen 1987 veranschlagt:

Land	Millionen DM
Baden-Württemberg	5,60
Bayern	6,80
Hessen	4,17
Niedersachsen	4,00
Nordrhein-Westfalen	2,00
Saarland	0,05
Schleswig-Holstein	1,50
	zusammen 24,12

17. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Bedenken, vor allem des Deutschen Sportbundes, gegen die Berufung von Herrn Professor Dr. Joachim Lang (Darmstadt) in die „Sachverständigenkommission zur Prüfung des Gemeinnützigkeitsrechts", und zweifelt die Bundesregierung auf Grund der Äußerungen von Herrn Professor Dr. Lang anläßlich der Steuerfachtagung vom 25. und 26. März 1987 in München (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 2. April 1987) an seiner Objektivität gegenüber der gemeinnützigen und gesellschaftspolitischen Funktion des Sports?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 30. September 1987

Professor Dr. Joachim Lang, der auf ausdrücklichen Wunsch der anderen Mitglieder der unabhängigen Sachverständigenkommission am 29. Juli 1987 infolge Ablebens eines der Mitglieder der Kommission nachträglich in die Kommission berufen worden ist, hat sich vor seiner Berufung kritisch zur Gemeinnützigkeit des Sports geäußert. Dies kann nach Ansicht der Bundesregierung aber keine Zweifel daran begründen, daß Professor Dr. Lang gemeinsam mit den anderen Mitgliedern der Kommission auch die den Sport betreffenden Fragen und Vorschläge unter Berücksichtigung des umfangreichen Materials, das der Deutsche Sportbund der Kommission zur Verfügung gestellt hat, unvoreingenommen prüfen und beurteilen wird.

18. Abgeordneter
Dr. Ehrenberg
(SPD)

Kann die Bundesregierung erklären, warum bei einem vom Statistischen Bundesamt für 1986 ausgewiesenen Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen in der Größenordnung von 474,5 Milliarden DM das Aufkommen an veranlagter Einkommensteuer nur 29,9 Milliarden DM und an Körperschaftsteuer nur 32,3 Milliarden DM betrug?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 30. September 1987

Die Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen stellen nicht die Bemessungsgrundlage der veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer dar. Sie werden aus den Kreislaufströmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als Restgröße ermittelt, indem die Einkommen aus unselbständiger Arbeit vom Volkseinkommen abgezogen werden. Daher sind die Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen nicht als Bezugsgröße für Belastungsrechnungen mit Einkommen- und Körperschaftsteuer geeignet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

19. Abgeordneter
Roth
(SPD)

In welcher Form hat Bundeswirtschaftsminister Dr. Bangemann oder sein Ministerium Druck ausgeübt und Einfluß genommen, um einem im

Bundesministerium für Wirtschaft tätigen Parteifreund einen Vorstandsposten bei der überwiegend bundeseigenen Berliner Industriebank AG zu beschaffen, obwohl dieser nicht über die für eine solche Position erforderlichen Qualifikationen und Kenntnisse verfügt (vgl. Platow-Brief vom 2. September 1987)?

20. Abgeordneter **Roth** (SPD)

Warum sind bei der Prüfung der Qualifikation des zukünftigen Vorstandsmitglieds der Berliner Industriebank AG nicht die gleichen strengen Maßstäbe angelegt worden wie bei der Prüfung der vorgesehenen Vorstandsmitglieder der Öko-Bank e. V., Frankfurt am Main?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 28. September 1987

Die Berliner Industriebank AG ist als Hauptleihinstitut des ERP-Sondervermögens in Berlin tätig. Die Hauptaufgabe der Bank liegt in der Förderung der Berliner Wirtschaft durch die Vergabe zinsgünstiger ERP-Kredite. Wegen der besonderen Funktionen der Berliner Industriebank AG ist sie nur bedingt mit anderen Bankinstituten vergleichbar.

Im vorliegenden Fall handelt es sich darum, innerhalb des dreiköpfigen Vorstandes der Bank Ersatz für den im nächsten Jahr aus Altersgründen dort ausscheidenden MinDirig a. D. Dr. Schröder zu schaffen. Wie seinerzeit bei der Bestellung von Herrn Dr. Schröder hat jetzt bei der Nominierung von MinDirig Dr. Franzke die Parteizugehörigkeit keine Rolle gespielt. Allein ausschlaggebend war seinerzeit und ist jetzt die fachliche Qualifikation. Unter diesem Kriterium ist Dr. Franzke von der zuständigen Abteilung nach Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Berliner Industriebank dem Minister vorgeschlagen worden.

Nach Kontakten zwischen dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen und den zuständigen Bundesressorts hat das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen keine Bedenken gegen die Bestellung von Herrn Dr. Franzke erhoben. Die Darstellung im Platow-Brief vom 2. September 1987 vermittelt kein zutreffendes Bild.

Bei der Prüfung der Qualifikation des zukünftigen Vorstandsmitglieds der Berliner Industriebank sind die gleichen Maßstäbe angelegt worden wie bei der Prüfung der Qualifikation der vorgesehenen Vorstandsmitglieder der Öko-Bank e. V. Dabei waren jedoch auch die Unterschiede zwischen den beiden Instituten zu berücksichtigen.

21. Abgeordnete **Frau Olms** (DIE GRÜNEN)

Treffen Informationen des Nachrichtenmagazins DER SPIEGEL und der „Süddeutschen Zeitung" vom 27. Juli 1987 zu, denen zufolge Ingenieure der zu 100% bundeseigenen „Fritz Werner Industrie-Ausrüstungen GmbH" dem kriegführenden Iran bei der Herstellung von Srengstoff, Handgranaten, Flakgeschossen und Mörsergranaten, bei der Einrichtung von Schießplätzen wie bei dem Aufbau einer eigenen Raketenindustrie behilflich sind?

22. Abgeordnete **Frau Olms** (DIE GRÜNEN)

Treffen Informationen des Nachrichtenmagazins DER SPIEGEL zu, denen zufolge von der Firma „Fritz Werner Industrie-Ausrüstungen" gelieferten Pressen vom Iran zur Herstellung von Kartuschen und Patronenhülsen verwendet wurden?

23. Abgeordnete **Frau Olms** (DIE GRÜNEN)	Wie hoch sind die Einahmen, die die „Fritz Werner Industrie-Ausrüstungen GmbH" aus dem Export von Ausrüstungsgegenständen in den Iran bislang erzielt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 30. September 1987

Die Fritz Werner Industrie-Ausrüstungen GmbH war vor der Revolution am Aufbau und der Einrichtung militärischer Projekte beteiligt. Seitdem sind nur noch sehr wenige Mitarbeiter im Iran tätig, die sich mit der noch umstrittenen Abrechnung der Altverträge sowie dem Werkzeug-, Material-, Ersatzteil- und Maschinengeschäft befassen. Verträge mit dem iranischen Kunden über technische Hilfe oder die Bereitstellung von Ingenieuren, Technikern und sonstigen Experten bestehen seit der Revolution nicht mehr.

Der Geschäftsführung der Fritz Werner Industrie-Ausrüstungen GmbH ist nicht bekannt, ob auf den von der Gesellschaft gelieferten Werkzeugmaschinen, bei denen breite Anwendungsmöglichkeiten bestehen, vom Kunden auch Gegenstände, die sich militärisch nutzen lassen, gefertigt wurden oder gefertigt werden. Diese Werkzeugmaschinen lassen sich vielfältig einsetzen.

Ihre Frage zu den Einnahmen aus dem Export in den Iran zielt auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse ab. Diese Frage kann daher mit Rücksicht auf die gesellschaftsrechtlichen Regelungen nicht beantwortet werden.

24. Abgeordneter **Haack (Extertal)** (SPD)	Wie bewertet die Bundesregierung die Neufassung des Gesetzes zur Beherbergungsstatistik vom 14. Juli 1980, nach den Beherbergungsstätten Betriebe sind, „die nach Einrichtung und Zweckbestimmung dazu dienen, mehr als acht Gäste gleichzeitig vorübergehend zu beherbergen" (§ 5), obwohl dadurch die Fremdenverkehrsstellen erhebliche Probleme haben, genaue Übernachtungszahlen zu erfassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 30. September 1987

Mit dem Gesetz über die Statistik der Beherbergung im Reiseverkehr (Beherbergungsstatistikgesetz) vom 14. Juli 1980 wurde die statistische Erhebung des Reiseverkehrs konzeptionell auf eine andere Grundlage gestellt. Die bis dahin auf Fremdenverkehrsgemeinden begrenzten Erhebungen wurden aufgegeben zugunsten einer Teilstatistik, die sich auf Beherbergungsstätten mit einer Übernachtungskapazität von mehr als acht Betten bezieht. Wegen der Anknüpfung an den gaststättenrechtlichen Erlaubnistatbestand ist die mit dem Beherbergungsstatistikgesetz festgelegte Berichtspflicht klar und einfach abgrenzbar. Mit Inkrafttreten des Beherbergungsstatistikgesetzes wurden rund 113 000 Privatquartiere und Beherbergungsstätten mit weniger als neun Betten aus der Berichtspflicht entlassen. Damit wurde der Zielsetzung der Bundesregierung entsprochen, die auf den Abbau statistischer Berichtspflichten für kleine und mittlere Unternehmen gerichtet ist.

In Ländern und Gemeinden mit einem hohen Anteil an Privatquartieren (z. B. Schleswig-Holstein) stellen die Reiseverkehrsstatistiken nur einen Ausschnitt der Gesamtentwicklung dar. Es ist den betroffenen Gebiets-

körperschaften mit starker Ausrichtung auf den Fremdenverkehr jedoch unbenommen, zusätzliche Auswertungen z. B. über die Abrechnung der Kurtaxen oder den Zimmernachweis der Fremdenverkehrsbüros bzw. Erhebung auf freiwilliger Grundlage durchzuführen.

25. Abgeordneter **Haack (Extertal)** (SPD)

Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung, die sogenannte „Neun-Betten-Regelung" rückgängig zu machen und bei der Erstellung der Statistik die Fremdenverkehrsstellen wieder einzubeziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 30. September 1987

Im Rahmen der Beratungen zum 2. Statistikbereinigungsgesetz vom 19. Dezember 1986 hatte der Bundesrat gefordert, zusätzlich zu den vom Beherbergungsstatistikgesetz angeordneten Erhebungen eine Jahreserhebung für Privatquartiere und Beherbergungsstätten mit weniger als 9 Betten in Gemeinden unter 100000 Einwohner durchzuführen. Die Bundesregierung hat dem Vorschlag nicht zugestimmt, da er mit den Bemühungen zur Vereinfachung statistischer Erhebungen und Entlastung von Auskunftspflichtigen nicht im Einklang steht. Sie hat sich jedoch bereit erklärt, bei einer künftigen Neugestaltung der Beherbergungsstatistik zu prüfen, ob und wie die Datenlage für Kleinbetriebe des Beherbergungsgewerbes verbessert werden kann. Diese Prüfung wird sich im Rahmen der Entschließung der Wirtschaftsministerkonferenz vom 22. Juni 1985 halten, die eine monatliche und jährliche Erhebung mit freiwilliger Auskunftserteilung durch die Gemeinden vorschlägt. Voraussetzung für die Einbeziehung der Gemeinden als Erhebungsstellen wäre jedoch, daß die Anforderungen des Bundesstatistikgesetzes vom 22. Januar 1987 – insbesondere hinsichtlich der räumlichen, personellen und organisatorischen Abschottung von den übrigen Verwaltungsstellen – erfüllt sind. Inwieweit dies insbesondere für kleinere Gemeinden unter finanziellen Gesichtspunkten wünschenswert ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend bewertet werden.

26. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Sind der Bundesregierung das Konzept und die Forderung der IG Metall-Bezirksleitung Hamburg zur Schaffung einer Entwicklungsgesellschaft Schiffbau bekannt, und wenn ja, wie bewertet sie die Vorschläge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 30. September 1987

Der Bundesregierung ist der Vorschlag der IG Metall-Bezirksleitung Hamburg zur Schaffung einer Entwicklungsgesellschaft für den Schiffbau bekannt.

Angesichts der weltweiten Veränderungen am Weltschiffbaumarkt bleibt eine weitere Anpassung der Kapazitäten im deutschen Schiffbau und die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Küstenregionen erforderlich. Die Bundesregierung gewährt der Werftindustrie direkte Hilfen insbesondere durch Zinszuschüsse aus dem Werfthilfeprogramm sowie durch die neuen Wettbewerbshilfen. Sie hat außerdem beachtliche Anstrengungen unternommen, um die notwendige Umstrukturierung der Küstenregion zu unterstützen. So gewährt der Bund für die Jahre 1987 und 1988 den norddeutschen Küstenländern Finanzhilfen nach Artikel 104 a GG in

Höhe von 300 Millionen DM für Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur. Ferner werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" in den Jahren bis 1989 zusätzliche Bundesmittel in Höhe von 120 Millionen DM bereitgestellt.

Die Bundesregierung erwartet von diesem Maßnahmenbündel und dem Einsatz des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums, das nochmals verstärkt wurde, sowie den zusätzlich von den norddeutschen Küstenländern eingesetzten Mitteln erhebliche Impulse für die Stärkung der Wirtschaftskraft der gesamten Küstenregion und für die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen außerhalb des Schiffbaus.

Bund und Länder können nur flankierend zur Mobilisierung der Wachstumskräfte und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. Weitergehende spezifische Hilfen müßten zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen im Verhältnis zu anderen Wirtschaftszweigen führen. Die notwendige Strukturanpassung müssen in erster Linie die Unternehmen innerhalb und außerhalb des Schiffbaus leisten. Gerade bei den im IG Metall-Konzept genannten Hauptaufgaben einer Entwicklungsgesellschaft, der Erschließung neuer Marktpotentiale sowie der Erweiterung bestehender und der Entwicklung neuer Produktlinien handelt es sich um unternehmerische Aufgaben. Eine Beteiligung an einer solchen Gesellschaft kommt für die Bundesregierung deshalb nicht in Frage.

Inwieweit für eine Entwicklungsgesellschaft Fördermittel aus bestehenden Programmen in Betracht kommen, z. B. Mittel der Bundesanstalt für Arbeit, läßt sich ohne Kenntnis der im einzelnen beabsichtigten Maßnahmen nicht sagen. Zur Finanzierung der Entwicklungsgesellschaft selbst stehen keine Mittel des Bundes zur Verfügung.

Ob eine Entwicklungsgesellschaft in der vorgeschlagenen oder in einer anderen Form Schiffbaubetriebe bei ihren Diversifizierungs- und Modernisierungsbemühungen tatsächlich wirkungsvoll unterstützen könnte, müssen die betroffenen Unternehmen selbst entscheiden. Dabei wäre auch die Frage der Vereinbarkeit einer solchen Gesellschaft mit dem Kartellrecht mit den zuständigen Kartellbehörden zu klären.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

27. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)

In welchem Verhältnis stehen die Agrarimporte zu den Agrarexporten insgesamt und aufgeschlüsselt nach den einzelnen Partnerländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 22. September 1987

Die Bundesrepublik Deutschland ist traditionell ein Land mit hohem Einfuhrüberschuß bei Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft. Dieser Einfuhrüberschuß hat sich 1986 gegenüber 1985 insgesamt vermindert; er war mit 27,4 Milliarden DM um 2,5 Milliarden DM niedriger und entsprach etwa dem Ergebnis von 1984. Die Abnahme beruhte vor allem auf dem rückläufigen Importwert, der mit 54,7 Milliarden DM um 3,2 Milliarden DM unter dem Vorjahresergebnis blieb, während der ernährungswirtschaftliche Ausfuhrwert gleichzeitig nur um 700 Millionen DM auf 27,3 Milliarden DM sank.

Im Handel mit der EG (12) insgesamt blieb der Einfuhrüberschuß bei Ernährungsgütern 1986 mit 13,8 Milliarden DM nahezu unverändert gegenüber 1985. Die deutschen ernährungswirtschaftlichen Importe aus der EG betrugen 1986 rund 32,9 Milliarden DM und die Exporte dorthin 19,1 Milliarden DM.

Den höchsten Einfuhrüberschuß erreichte die Bundesrepublik Deutschland nach wie vor im Agrarhandel mit den Niederlanden, vor Frankreich und Dänemark. Ausfuhrüberschüsse ergaben sich nur gegenüber Italien, dem Vereinigten Königreich und Griechenland.

Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft in Millionen DM

	1986			1. Halbjahr 1987		
Herstellungs-/ Verbrauchsländer	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr(–)/ Ausfuhr(+) -überschuß	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr(–)/ Ausfuhr(+) -überschuß
Insgesamt	54750	27320	– 27430	25848	13155	– 12693
Drittländer zusammen	21878	8199	– 13679	9613	3953	– 5660
EG (12) zusammen	32872	19121	– 13751	16235	9202	– 7033
davon:						
Belgien/Luxemburg	2384	2029	– 355	1074	1025	– 49
Dänemark	2906	1188	– 1718	1313	536	– 777
Griechenland	788	918	+ 130	341	474	+ 133
Spanien	1498	262	– 1236	1010	139	– 871
Frankreich	7230	3162	– 4068	3395	1507	– 1888
Irland	442	80	– 362	383	39	– 344
Italien	4004	5748	+ 1744	2029	2667	+ 638
Niederlande	11662	3557	– 8105	5921	1829	– 4092
Portugal	94	77	– 17	45	52	+ 7
Vereinigtes Königreich	1864	2100	+ 236	724	934	+ 210

Quelle: Statistisches Bundesamt

Während des ersten Halbjahres 1987 setzte sich die für 1986 beobachtete Entwicklung fort. Im Gesamthandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft verringerte sich das Defizit gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum infolge des besonders kräftigen wertmäßigen Importrückganges um 2,1 Milliarden DM auf 12,7 Milliarden DM. Dabei konnte auch der Einfuhrüberschuß im innergemeinschaftlichen Handel um rund 800 Millionen DM auf 7 Milliarden DM abgebaut werden. Im wesentlichen entfiel diese Abnahme auf den Handel mit den Niederlanden und Frankreich. Dennoch blieben hier die Einfuhrüberschüsse mit 4,1 Milliarden DM und 1,9 Milliarden DM vergleichsweise hoch.

28. Abgeordneter **Grunenberg** (SPD)

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, wie viele Fischeinzelhandelsgeschäfte in der Bundesrepublik Deutschland auf Grund der durch die Monitorsendung vom 28. Juli 1987 verursachten Nematodenhysterie schließen mußten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 24. September 1987

Der Fischhandel im Hauptverband des Deutschen Lebensmittel-Einzelhandels e. V. in Bonn hat mir mitgeteilt, daß nach seiner augenblicklichen Kenntnis in Hamburg sechs und in Bremen zwei Fischeinzelhan-

delsgeschäfte infolge der Nematodendiskussion schließen mußten. Zwei weitere Geschäftsschließungen im Ruhrgebiet waren dem Verband noch nicht definitiv bekann. Der Verband betonte im übrigen, daß er nicht von allen Geschäftsaufgaben Kenntnis erhält.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

29. Abgeordneter **Dr. Spöri** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um mißbräuchliche Anwendungen des Vermögensbildungsgesetzes, die dazu führen, daß Arbeitnehmer via stille Beteiligungen unter Zwischenschaltung deutscher Holding-Gesellschaften an Auslandsinvestitionen beteiligt werden, in Zukunft zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 23. September 1987

Es stellt keinen Mißbrauch des Vermögensbildungsgesetzes dar, wenn Arbeitnehmer vermögenswirksame Leistungen in einer stillen Beteiligung an einer deutschen Holdinggesellschaft anlegen, die im Ausland investiert. Denn nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe i des Fünften Vermögensbildungsgesetzes können Arbeitnehmer ihre vermögenswirksamen Leistungen zulagebegünstigt u. a. zur Begründung einer Beteiligung als stiller Gesellschafter im Sinne des § 230 des Handelsgesetzbuchs an einem Unternehmen verwenden, das Sitz und Geschäftsleitung im Inland hat. Diese Anlage vermögenswirksamer Leistungen ist unabhängig davon zulässig, wo das Unternehmen, an dem sich der Arbeitnehmer beteiligt, investiert.

Auch die Anlage in anderen Formen der Vermögensbeteiligung nach dem Fünften Vermögensbildungsgesetz setzt nicht voraus, daß das Beteiligungsunternehmen seine Geschäftstätigkeit auf das Inland beschränkt.

Eine Regelung, die nur die Anlage in Vermögensbeteiligungen an Unternehmen zuließe, deren Mittel nicht ins Ausland fließen, erscheint schon im Hinblick auf die internationale Verflechtung vieler deutscher Unternehmen nicht praktikabel und vermögens- und wirtschaftpolitisch nicht wünschenswert.

Sie widerspräche auch dem Interesse des Arbeitnehmers, bei seiner Anlageentscheidung zwischen möglichst vielen Vermögensbeteiligungen wählen zu können.

30. Abgeordneter **Scheu** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung Möglichkeiten prüfen, entweder im vorgesehenen Gesetzentwurf zur Strukturreform im Gesundheitswesen oder in dem außerdem geplanten Entwurf eines Bundesberatungsgesetzes zur Verbesserung der Beratung im Rahmen des § 218 StGB vorzuschlagen, daß künftig Indikationsfeststellungen und Schwangerschaftsabbrüche von Trägern der sozialen Krankenversicherung nur dann zu bezahlen sind, wenn die gesetzlich vorgeschriebene Feststellung einer Indikation für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch eingehend schriftlich begründet wird?

31. Abgeordneter **Scheu** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung die Prüfung von Möglichkeiten, im Rahmen des Entwurfs eines Gesetzes zur Strukturreform im Gesundheitswesen und der darin vorgesehenen Anreize im System der gesetzlichen Krankenversicherung zu mehr Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Eigenverantwortlichkeit bei über die soziale Krankenversicherung finanzierten Schwangerschaftsabbrüchen im Rahmen der „Notlagenindikation" eine spürbare Eigenbeteiligung einzuführen, die etwa an den Kosten eines ambulant durchgeführten Schwangerschaftsabbruchs oder an dem Jahresaufwand für privat zu bezahlende empfängnisverhütende Mittel orientiert werden könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 28. September 1987

Die Koalitionsvereinbarungen sowohl zu dem geplanten Gesetzentwurf zur Strukturreform im Gesundheitswesen wie zu dem außerdem geplanten Entwurf eines Schwangerenberatungsgesetzes sehen keine der von Ihnen erwähnten Maßnahmen vor. Die Bundesregierung bleibt allerdings weiterhin bestrebt, der zu hohen Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen entgegenzuwirken. Die konkrete Ausformung der zitierten Gesetzentwürfe bleibt abzuwarten.

32. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Im welchem Umfang erfüllen der Bund, die Bundesunternehmen Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost, die einzelnen Bundesländer als öffentliche Arbeitgeber ihre Beschäftigungspflicht nach dem Schwerbehindertengesetz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 29. September 1987

Über den Umfang der Erfüllung der Beschäftigungspflicht nach dem Schwerbehindertengesetz durch den Bund einschließlich Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost berichtet die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einmal jährlich. Der letzte Bericht ist am 12. März 1987 erstattet worden (Drucksache 11/52). Die Beschäftigungsquote des Bundes nach dem Stand vom 1. Oktober 1985 – Zahlen für 1986 liegen noch nicht vor – beträgt 6,2 v. H.

Über die Beschäftigung Schwerbehinderter durch die einzelnen Bundesländer als öffentliche Arbeitgeber liegen der Bundesregierung statistische Angaben der Bundesanstalt für Arbeit vor, die auf der Auswertung des Anzeigeverfahrens nach dem Schwerbehindertengesetz beruhen. Die Beschäftigungsquoten der obersten Landesbehörden mit nachgeordnetem Bereich sind nach dem Stand vom 1. Oktober 1985 folgende:

Baden-Württemberg	3,69 v. H.	Niedersachsen	4,09 v. H.
Bayern	3,96 v. H.	Nordrhein-Westfalen	5,40 v. H.
Berlin	5,88 v. H.	Rheinland-Pfalz	5,53 v. H.
Bremen	6,30 v. H.	Saarland	5,88 v. H.
Hamburg	5,47 v. H.	Schleswig-Holstein	4,15 v. H.
Hessen	4,10 v. H.		

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

33. Abgeordneter **Heistermann** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, gemäß § 15 Abs. 3 Soldatengesetz in Verbindung mit VNBl. 1983, Seite 174, zukünftig Einschränkungen für das Tragen von Uniformen bei solchen Sportveranstaltungen anzuordnen, deren unpolitischer Charakter durch die Beteiligung von Sportlern in Zweifel steht, die sich zu der von der Bundesregierung als kommunistisch beeinflußt bezeichneten Initiative „Sportler für den Frieden" bekennen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 24. September 1987

Sportveranstaltungen haben in aller Regel einen unpolitischen und überparteilichen Charakter. Dieser gilt auch bei einer Beteiligung von Athleten der Initiative „Sportler für den Frieden". Einschränkungen für das Tragen der Uniform bei solchen Sportveranstaltungen sind deshalb nicht geboten.

Eine abweichende Beurteilung käme nur dann in Betracht, wenn es sich um Sportveranstaltungen handeln würde, die von der Zielsetzung bzw. vom Motto her zugleich einen politischen Charakter haben. Diese Frage kann nur jeweils im konkreten Einzelfall beantwortet werden.

34. Abgeordneter **Heistermann** (SPD)

Mißt die Bundesregierung Fußballspielen, Leichtathletikveranstaltungen und Schwimmwettkämpfen, an denen Mitglieder der Initiative „Sportler für den Frieden" teilnehmen, einen politischen Charakter bei, und sind persönliche Kontakte zu Sportlern der Initiative meldepflichtig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 24. September 1987

Sportwettkämpfe im Fußball, Schwimmen oder in der Leichtathletik, an denen Mitglieder der Initiative „Sportler für den Frieden" teilnehmen, erhalten durch die bloße Beteiligung dieser Athleten noch keinen politischen Charakter.

Eine Meldepflicht von persönlichen Kontakten zu diesen Sportlern besteht nicht.

35. Abgeordneter **Kolbow** (SPD)

Treffen Informationen darüber zu, daß Militärflugzeuge der NATO-Luftstreitkräfte über dem Luftraum der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere über großen Städten, uneingeschränkt betankt werden?

36. Abgeordneter **Kolbow** (SPD)

Wenn ja, um welche Flugzeuge handelt es sich, und welche NATO-Luftstreitkräfte praktizieren diese Auftankmanöver?

37. Abgeordneter **Kolbow** (SPD)

Wie häufig finden sie statt, und wann werden sie über welchen Städten durchgeführt?

38. Abgeordneter **Kolbow** (SPD)

Wie hoch sind die Unfallrisiken bei den Tankvorgängen, und liegen Umweltbeeinträchtigungen bei Luftbetanken von Militärflugzeugen im Bereich des Möglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 25. September 1987

Luftbetankungen werden in für den militärischen Flugbetrieb reservierten Lufträumen durchgeführt, die über die gesamte Bundesrepublik Deutschland verteilt sind.

Die Betankungen finden in mittleren und großen Flughöhen, nicht unterhalb 4900 Meter über NN, statt.

Nahezu alle modernen Kampfflugzeuge der NATO verfügen über Einrichtungen zur Luftbetankung. Die Verfahren werden regelmäßig geübt. Die Anzahl der Luftbetankungsübungen pro Luftfahrzeugbesatzung und Jahr ist entsprechend dem jeweiligen Einsatzauftrag in den Ausbildungsprogrammen festgelegt.

Auf Grund der langjährigen Erfahrungen, der technischen Ausgereiftheit der Betankungseinrichtungen und der systematischen Ausbildung der Luftfahrzeugbesatzungen beinhalten Luftbetankungsmanöver kein besonderes Risiko.

Aus dem Bereich Mitteleuropa sind keine auf derartige Manöver zurückzuführende Unfälle bekannt.

Eine Beeinträchtigung der Umwelt kann ausgeschlossen werden, da bei Trennung von Tank- und Empfängerflugzeug sofortige Unterbrechung der Kraftstoffübertragung erfolgt.

39. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Welche Aufgaben soll die geplante sogenannte Rüstungsagentur München übernehmen, und weshalb können diese Aufgaben nicht vom bereits bestehenden Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung übernommen werden?

40. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Wieso wurde für die geplante sogenannte Rüstungsagentur München unter Mitwirkung des Hauptabteilungsleiter Rüstung beim Bundesministerium der Verteidigung ausgerechnet München ins Gespräch gebracht, und ist die Bundesregierung nicht bereit, aus strukturpolitischen Gründen diese Agentur im Falle eines tatsächlichen Bedarfs in einer anderen Großstadt möglicherweise in Norddeutschland anzusiedeln?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Timmermann vom 30. September 1987

1. Die geplante Rüstungsagentur in München soll das Management für die Vorhaben
   - Panzerabwehrhubschrauber (PAH 2) mit den Teilnehmerstaaten Bundesrepublik Deutschland und Republik Frankreich,

- Mittleres Artillerie-Raketen-System (MARS/MLRS) mit den Teilnehmerstaaten Bundesrepublik Deutschland, Republik Frankreich, Republik Italien, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland und
- Artillerie-Ortungsradar (COBRA) mit den Teilnehmerstaaten Bundesrepublik Deutschland, Republik Frankreich, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

übernehmen.

Für die Vorhaben MLRS und PAH 2 ist die Bundesrepublik Deutschland Pilotnation. Die entsprechenden Aufgaben werden z. Z. durch das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) als ausführende Behörde wahrgenommen, wobei die jeweiligen Teilnehmerstaaten eine geringe Anzahl von Verbindungspersonal zum BWB abgeordnet haben.

Es hat sich gezeigt, daß sowohl die Partnerstaaten als auch das BWB Probleme haben, geeignetes Personal für die Bearbeitung der komplexen und schwierigen Vorhaben in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen. Für den deutschen Rüstungsbereich liegt der Grund hierfür in dem verstärkten Zulauf von internationalen Kooperationsvorhaben. Bei der bekannten engen Personalsituation, insbesondere im BWB, ist es nicht mehr möglich, eine genügende Anzahl qualifizierter Mitarbeiter für alle Vorhaben zur Verfügung zu stellen. Die Situation wird noch dadurch verschärft, daß die ausländischen Teilnehmerstaaten ihrerseits nicht mehr in der Lage sind, durch Zuweisung eigenen Personals nach Koblenz einen Teil der Managementaufgaben zu übernehmen. Dies scheitert nach Auskunft der beteiligten Staaten hauptsächlich daran, daß ihr Personal nicht bereit ist, in einer Stadt zu wohnen, die weder einen Flughafen des internationalen Linienverkehrs noch eine internationale Schule hat.

Die Errichtung einer Rüstungsagentur mit NATO-Status in München wird den Personalengpaß beseitigen, da die Teilnehmerstaaten zur gemeinsamen, proportional aufgeteilten Wahrnehmung der Managementaufgaben ausreichend eigenes Personal dorthin entsenden werden. Für den Standort München ist dies von den Teilnehmerländern Frankreich und Großbritannien ausdrücklich erklärt worden.

Die Zusammenführung der drei genannten Vorhaben wird zudem die bestehende Kooperation und die Effektivität der Arbeit verbessern. Denn es wird dadurch möglich, für alle drei Programme einen gemeinsamen Stab für administrative Aufgaben, Finanzen, Verträge und Personal zu schaffen.

2. Die Auswahl der Stadt München als Sitz der Rüstungsagentur erfolgte einmal auf dringenden Wunsch von Frankreich und Großbritannien, um deren Akzeptanzprobleme bezüglich des Standortes zu beseitigen. Aus deutscher Sicht ist für den Standort München die Tatsache wichtiger, daß die Generalunternehmer aller drei Vorhaben ihren Sitz in oder bei München haben. Es wäre unvernünftig, die Rüstungsagentur an einen von der beteiligten Industrie weit entfernten Standort zu verlegen. Hierdurch würden sich zwangsläufig die Reisekosten des Amtspersonals erhöhen. Eine große räumliche Entfernung würde auch unter dem Aspekt der Entscheidungsabläufe die Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer schwieriger gestalten. Es ist jedoch gerade das Ziel, mit der Errichtung der Rüstungsagentur die Zusammenarbeit mit der Industrie zu erleichtern und zu verbessern.

Ich hoffe, Ihnen mit meinen Ausführungen die Überlegungen nahegebracht zu haben, die für die beteiligten Nationen gleichermaßen zu den Planungen hinsichtlich der Errichtung der Rüstungsagentur in München führten.

41. Abgeordneter **Sielaff** (SPD)

Wie viele der 60 bundesweit geplanten Mobilmachungsstützpunkte sind für Rheinland-Pfalz vorgesehen und werden in der Pfalz liegen?

42. Abgeordneter **Sielaff** (SPD)

In welchen Gemeinden der Pfalz werden die geplanten Mobilmachungsstützpunkte liegen?

43. Abgeordneter **Sielaff** (SPD)

Welche Konsequenzen zieht oder zog die Bundesregierung aus der Erkenntnis, daß landwirtschaftliche Nutztiere durch Tieffluglärm Schäden erleiden, wie eine 1981 vom Bundesministerium der Verteidigung in Auftrag gegebene Studie ausweist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 28. September 1987

1. Von den bundesweit geplanten Mobilmachungsstützpunkten sind neun in Rheinland-Pfalz vorgesehen.

   Davon wird einer im Regierungsbezirk Rheinhessen/Pfalz – entspricht dem Zuständigkeitsbereich des Verteidigungsbezirkes 45 Neustadt a.d.W. – liegen.
2. Es ist beabsichtigt, den Mobilmachungsstützpunkt in Rheinhessen/Pfalz auf dem Gebiet der Gemeinde Kirchheim-Bolanden einzurichten.
3. Der Bundesminister der Verteidigung hat über einen Zeitraum von vier Jahren umfangreiche Untersuchungen über den ursächlichen Zusammenhang zwischen Flugereignissen (z. B. Tiefflug u. ä.) und gemeldeten Schäden an landwirtschaftlichen Nutztieren durchführen lassen.

Die Untersuchungen ergaben, daß sowohl Überflüge im Tiefflug als auch simulierte Landeanflüge bei einigen Tierarten zu starker Bewegungsaktivität und Erregung führten. Lediglich bei Rindern und Schweinen traten vereinzelt wenige Tage nach Überflügen vorzeitige Abstoßungen der Früchte auf. Obwohl im Rahmen der Studie absichtlich extreme Lärmbelastungen vorlagen, waren die dadurch verursachten Schäden niedriger als erwartet.

Daraus ist zu folgern, daß die nach üblichen Überflugereignissen gemeldeten Schadensfälle bei landwirtschaftlichen Nutztieren tatsächlich nur in seltenen Fällen in kausalem Zusammenhang mit dem Fluglärm stehen. Gleichwohl wird jeder gemeldete Einzelfall von den zuständigen Dienststellen in enger Zusammenarbeit mit tierärztlichen Sachverständigen auf einen möglichen Zusammenhang hin untersucht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

44. Abgeordneter **Niggemeier** (SPD)

Wird die Tatsache, daß sich die Aussiedlerzahlen in 1987 voraussichtlich um mehr als die Hälfte gegenüber dem Vorjahr erhöhen („Information des Bundesministers des Innern Nr. VII/VIII 1987"), für die Bundesregierung Veranlassung

sein, den für das Eingliederungsprogramm der Aussiedler vorgesehenden Haushaltsansatz von nur 116 Millionen DM (=9 Millionen weniger als 1987) entsprechend zu erhöhen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 28. September 1987

Die erhebliche Erhöhung der Aussiedlerzahlen gegenüber dem Vorjahr hat zur Folge, daß die Ausgaben des Garantiefonds auch im Jahre 1988 gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung erheblich ansteigen werden. Die entsprechende Aufstockung ist beabsichtigt. Sie wird in der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses nach dem dann vorliegenden aktuellen Entwickungsstand festgelegt werden.

45. Abgeordneter **Niggemeier** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der Caritasverband als einer der Trägerorganisationen für die zur deutschsprachigen Ausbildung von jungen Spätaussiedlern eingerichteten Förderschulinternate bereits im August 1987 auf die Unterfinanzierung dieser Einrichtungen hingewiesen und eine signifikante Erhöhung des Haushaltsansatzes 1988 zur Existenzsicherung der Internate bis zu einer Größenordnung von 160 Millionen DM für notwendig erachtet hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 28. September 1987

Der Caritasverband – wie auch andere Trägerverbände der Eingliederungsarbeit – haben im Spätsommer dieses Jahres auf den Mehrbedarf für das laufende Jahr und für das kommende Jahr hingewiesen. Für das laufende Jahr konnte durch Entsperrung des Ansatzes und durch eine überplanmäßige Ausgabe den Bedürfnissen Rechnung getragen werden. Die Bedarfsanmeldungen für das kommende Jahr sind unterschiedlich. Der notwendige Betrag wird – wie zu Frage 44 dargelegt – in den kommenden Wochen berechnet.

46. Abgeordneter **Singer** (SPD)

Wie vertragen sich die Bemühungen der Bundesregierung um die Steigerung der Zahl von Aussiedlern aus der UdSSR und der Volksrepublik Polen mit den jetzt vorgesehenen finanziellen Kürzungen im Bereich Eingliederungshilfen für jugendliche Aussiedler des Bundesjugendplanes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 28. September 1987

Kürzungen im Bereich der Eingliederungshilfen sind nicht vorgesehen. Entsprechend dem Anstieg insbesondere der Aussiedlerzahlen wurde im laufenden Jahr der Ansatz des Garantiefonds entsperrt und mit einer überplanmäßigen Ausgabe in erforderlicher Höhe ausgestattet. Für das kommende Jahr ist eine entsprechende Erhöhung sowohl des Garantiefonds als auch des Eingliederungsprogramms des Bundesjugendplans geplant. Es kann davon ausgegangen werden, daß die Fortführung der Eingliederungsaktivitäten sichergestellt wird.

47. Abgeordneter **Singer** (SPD)

Wie vertragen sich die versprochenen Integrationsbemühungen für Aussiedler/innen mit den finanziellen Kürzungen im Bereich Eingliederungshilfen für junge Aussiedler des Bundesjugendplans, wenn sie bereits jetzt dazu führen, daß Sprachkursangebote, die wegen der angespannten Arbeitsmarktlage für den Erwerb von guten Sprachkenntnissen unabdingbar sind, vom Programm zum großen Teil abgesetzt werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 28. September 1987

Auf Grund der dargestellten vollzogenen und geplanten Anhebungen der Ansätze konnten die Sprachkursangebote im laufenden Jahr aufrechterhalten werden. Auch für das kommende Jahr wird die Fortführung dieser Kurse sichergestellt werden.

48. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es nicht mit der Sozialhilfeempfängern garantierten menschenwürdigen Lebensführung vereinbar ist, daß mehr als 120 Sozialämter ihnen kein Bargeld für Bekleidung und Einrichtungsgegenstände gewähren, sondern Waren, beispielsweise von einem Großversandhaus, liefern lassen, und gedenkt die Bundesregierung – gegebenenfalls durch eine Gesetzesänderung – diese Praxis zu ändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 29. September 1987

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, in welchem Maße und in welcher Form Sozialhilfeträger sich im Rahmen der Gewährung einmaliger Leistungen zum Lebensunterhalt des Angebots von Versandhäusern bedienen. Allgemein ist festzustellen, daß Art, Form und Maß der Sozialhilfe sich nach der Besonderheit des Einzelfalles richten, vor allem nach der Person des Hilfeempfängers, der Art seines Bedarfs und den örtlichen Verhältnissen (§ 3 Abs. 1 BSHG). Dies gilt auch für die Gewährung einmaliger Leistungen, wie z. B. für die Anschaffung größerer Kleidungsstücke und von Hausrat. Allgemein ist es auch geboten, daß die Träger der Sozialhilfe bei der Bemessung der Leistungen dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beim Einsatz öffentlicher Mittel Rechnung tragen.

Dies vorausgeschickt erscheint es angesichts der Tatsache, daß ein großer Teil der Bevölkerung seinen Bedarf an Kleidung und Hausrat, sowohl mit Einzel- wie mit Sammelbestellungen über den Versandhandel deckt, nicht von vornherein und allgemein als unzulässig oder unangemessen, wenn ein Träger der Sozialhilfe einen Hilfesuchenden auf günstige Angebote des Versandhandels hinweist. Wünscht der Hilfesuchende jedoch eine andere Gestaltung der Hilfe, insbesondere den Einkauf am Ort und nach Besichtigung des Kaufgegenstandes, wird der Träger der Sozialhilfe einem solchen Wunsch zu entsprechen haben, soweit er nach Lage des Einzelfalles angemessen ist und seine Erfüllung nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden wäre; dies folgt aus § 3 Abs. 2 BSHG. Unabhängig hiervon ist die Frage zu entscheiden, welche

Form der Hilfe (Geld oder Sachleistung) der Träger der Sozialhilfe im Einzelfall zu wählen hat, um die zweckentsprechende Verwendung der eingesetzten Mittel zu gewährleisten.

Für eine Gesetzesänderung sieht die Bundesregierung bei der geschilderten Sach- und Rechtslage keinen Anlaß.

49. Abgeordneter **Dr. de With** (SPD)

Bleibt die Bundesregierung immer noch dabei, daß das Setzen von Bearbeitungsprioritäten und das Prüfen in Betracht kommender Möglichkeiten ausreichen, der auf dem Bundesgesundheitsamt lastenden Flut von Zulassungsanträgen Herr zu werden?

50. Abgeordneter **Dr. de With** (SPD)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um zu verhindern, daß die Untätigkeitsklagen von Antragstellern weiter zunehmen und die Zahl der unerledigten Anträge weiter wächst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 30. September 1987

Die Bundesregierung sieht nach wie vor die Setzung von Bearbeitungsprioritäten als das geeignete Mittel an, um trotz des bestehenden Antragstaus die Zulassung von Arzneimitteln mit besonderer medizinischer Bedeutung in angemessener Frist sicherzustellen.

Die Zahl von 5 300 Zulassungsanträgen allein im Jahr 1986 kann allerdings nicht binnen weniger Monate bewältigt werden. In den Jahren 1978 bis 1986 wurde insgesamt über 7 000 Anträge entschieden.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit prüft mit gutachtlicher Unterstützung des Bundesrechnungshofes alle Maßnahmen, um die Situation zu verbessern. Zum einen werden die Organisationsstruktur und die Ablauforganisation des Arzneimittelinstituts des Bundesgesundheitsamtes auf Verbesserungsmöglichkeiten untersucht. Die Untersuchung befaßt sich unter anderem auch unmittelbar mit der Zulassungspraxis und kommt unter anderem zu dem Ergebnis, daß in einem frühen Stadium solche Anträge ausgesondert werden, die offenkundig noch nicht bearbeitungsreif sind oder in einem vereinfachten Prüfverfahren bearbeitet werden können. Dadurch soll vermieden werden, daß einzelne Anträge erst durch die Behörde zur Zulassungsreife gebracht werden und dadurch die Bearbeitung anderer Anträge blockiert wird. Außerdem werden, soweit möglich, Gruppen gleichartiger Zulassungsanträge einer gemeinsamen Bearbeitung zuzuführen sein.

Es bleibt ein weiterer Bereich von Maßnahmen, deren Realisierung eine Änderung des Arzneimittelgesetzes voraussetzt – wie z. B. die Anpassung nach Artikel 3 § 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelrechts fiktiv zugelassener Arzneimittel an Aufbereitungsmonographien durch Anzeige zuzulassen.

51. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

In welcher Form schaltet sich die Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit bei familienpolitischen Entscheidungen im Ausländerrecht ein, oder fühlt sich die Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit nur für deutsche Familien und deutsche Frauen zuständig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 30. September 1987

Die Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit nimmt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die familienpolitischen Anliegen aller Bevölkerungsgruppen und damit auch der ausländischen Familien wahr. Allerdings sind Fragen des Familiennachzugs Fragen des Ausländerrechts, die in die federführende Zuständigkeit des Bundesministers des Innern fallen.

Die Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit veranstaltet gemeinsam mit der Beauftragten der Bundesregierung für die Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, Frau Staatsminister a.D. Funcke, am 21./22. Oktober 1987 in der Stadthalle Bad Godesberg eine Anhörung zur Situation der ausländischen Frauen und Mädchen aus den Anwerbestaaten. Bei dieser Anhörung werden auch die spezifischen familienpolitischen Fragen der ausländischen Frauen und Mädchen angesprochen.

52. Abgeordnete **Frau Dr. Segall** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Deutsche Bundestag bereits 1982 den Erlaß einer Rechtsverordnung auf der Grundlage des § 58 Abs. 4 Weingesetz zur Sicherung einer gleichmäßigen Überwachung und Regelung der Zusammenarbeit der Überwachungsorgane gefordert hat und der Bundesrat diese Forderung im November 1985 erneut gestellt hat?

53. Abgeordnete **Frau Dr. Segall** (FDP)

Gibt es einen sachlichen Grund, weshalb die Bundesregierung diese Rechtsverordnung noch nicht eingebracht hat, und wenn nein, warum hat die Bundesregierung bisher noch keine entsprechende Rechtsverordnung erlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 29. September 1987

Die Bundesregierung befürwortet die Ausschöpfung der in § 58 Abs. 4 Weingesetz enthaltenen Ermächtigung. Sie ist in der Vergangenheit bestrebt gewesen, von den Bundesländern die regelungsbedürftigen Inhalte für die von Bundestag und Bundesrat geforderte Verordnung genannt zu erhalten, weil nur die Bundesländer diese aus der Überwachungspraxis beurteilen können.

Die Bundesländer sprachen sich noch im Mai 1984 gegen die Notwendigkeit einer Verordnung nach § 58 Abs. 4 Weingesetz aus. Da somit im Bundesrat nicht mit einer Mehrheit gerechnet werden konnte, ist die Sache seinerzeit nicht weiterverfolgt worden.

Nachdem die Bundesländer auch nach Bekanntwerden der Weinverfälschungen durch Diethylenglykol sich zunächst noch ablehnend gegenüber einer Verordnung nach § 58 Abs. 4 Weingesetz geäußert hatten, legten die Länder Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen schlielich im Herbst 1986 Materialien vor.

Auf Grund dieser Materialien werden derzeit Vorschriften über die Handhabung der Kontrolle in Betrieben und über die Zusammenarbeit der Überwachungsorgane erarbeitet. Ein Rohentwurf für eine Verordnung nach § 58 Abs. 4 Weingesetz ist auf grundsätzliche Bedenken des Bundesministers der Justiz gestoßen, weil nach seiner Auffassung die Regelungsinhalte entweder unter den Prüfmaßstäben für Rechtsvor-

schriften des Bundes (Beschluß der Bundesregierung vom 11. Dezember 1984) entbehrlich erscheinen oder in eine allgemeine Verwaltungsvorschrift bzw. in die Wein-Überwachungs-Verordnung übernommen werden sollen.

54. Abgeordneter **Grunenberg** (SPD)

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um sicherzustellen, daß die über die „grüne Grenze" eingeführten und auf Wochenmärkten angebotenen Fischprodukte den deutschen Qualitätsanforderungen entsprechen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 30. September 1987

Die Bundesregierung hat im August 1987 umfassende Maßnahmen für das Verbringen von Seefischen und Seefischerzeugnissen in die Bundesrepublik Deutschland ergriffen, um das Vorhandensein von Nematodenlarven in diesen Lebensmitteln zu unterbinden. Diese Maßnahmen erstrecken sich insbesondere auf jede Art der Einfuhr. Dabei überwachen die Zollbehörden in Verbindung mit der Lebensmittelüberwachung auch die Einfuhren für Wochenmärkte.

55. Abgeordneter **Grunenberg** (SPD)

Wird die Bundesregierung bundesweit eine einheitliche wirkungsvolle amtliche Qualitätskontrolle für Fisch und Fischprodukte mit dem Ziel der Garantie der Unbedenklichkeit für den menschlichen Verzehr einführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 30. September 1987

Der Hersteller oder derjenige, der Lebensmittel in den Verkehr bringt, darf auf Grund der bestehenden Vorschriften des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes nur solche Lebensmittel in den Verkehr bringen, durch deren Verzehr die Gesundheit der Verbrauchers nicht geschädigt wird. Im Rahmen der Sorgfaltspflicht hat er dies entsprechend zu kontrollieren.

Die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden überprüfen stichprobenweise die Einhaltung der Vorschriften. Zur Vereinheitlichung einer wirksamen Kontrolle und Überwachung hat das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit bereits einen ersten Arbeitsentwurf für eine Verordnung über Anforderungen zum Schutz der Gesundheit beim Verkehr mit Fischen und Schalentieren den betroffenen Wirtschafts- und Interessenverbänden, den für die Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden und den zu beteiligenden Ressorts zur Stellungnahme zugeleitet. Es ist beabsichtigt, die Verordnung so schnell wie möglich zu erlassen.

56. Abgeordnete **Frau Wilms-Kegel** (DIE GRÜNEN)

Warum ist angesichts des Zulassungsstaus beim Bundesgesundheitsamt die Kommission E, deren Berufung am 31. August 1987 auslief, seitdem nicht neu berufen worden, und sieht die Bundesregierung darin eine Verzögerung bei der Bewertung und Zulassung von Phytotherapeutika?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 30. September 1987

Die Zulassungs- und Aufbereitungskommission für Phytotherapeutika (Kommission E) wird alsbald neu berufen. Die kurzfristige Lücke zwischen den Amtsperioden wird eine Verzögerung bei der Bewertung und Zulassung von Phytotherapeutika nicht nach sich ziehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

57. Abgeordneter **Wittich** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die Ost-West-Funktion des Bahnhofs Bebra und damit die Transitstrecke von Bebra nach Berlin wegen der strukturpolitischen Defizite des ost- und nordhessischen Raumes zu erhalten, wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, durch zielstrebige Verhandlungen mit der Regierung der DDR eine Regelung herbeizuführen, die eine Schließung der Elektrifizierungslücke zwischen Bebra und der DDR beinhaltet, um einen attraktiven grenzüberschreitenden Schienenverkehr an das überregionale Netz der Deutschen Bundesbahn anzuschließen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 29. September 1987

Die Ost-West-Funktion des Bahnhofs Bebra und die Eisenbahntransitverbindung von Bebra nach Berlin wird auch zukünftig erhalten bleiben. Im Schienenpersonenfernverkehr wird sich allerdings die Anbindung der Stadt Bebra mit der abschnittsweisen Inbetriebnahme der Neubaustrecke Hannover—Würzburg verändern. Ab 1991 verkehren dann alle IC-Züge über Kassel-Wilhelmshöhe und entfallen auf der Nord-Süd-Strecke über Bebra. Die Deutsche Bundesbahn (DB) wird sich jedoch durch Abstimmung ihrer Angebote nach Fulda, Göttingen und Kassel bemühen, Bebra auch zukünftig bestmöglich an den schnellen Schienenpersonenfernverkehr anzubinden.

Bei dem offiziellen Besuch von Generalsekretär Honecker in der Bundesrepublik Deutschland vom 7. bis 11. September 1987 wurde vereinbart, Gespräche über eine weitere Verbesserung des Eisenbahnverkehrs von und nach Berlin (West) zu führen.

Zu diesen Gesprächen wird der einstimmige Beschluß des Deutschen Bundestages vom 4. Dezember 1986 (Drucksache 10/6469) berücksichtigt werden. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

58. Abgeordneter **Wittich** (SPD)

Wie viele Bedienstete bei der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost sind zur Zeit in der Region Bebra mit Aufgaben befaßt, die unmittelbar bzw. mittelbar mit dem Nord-Süd-Schienenverkehr über den Bahnhof Bebra verbunden sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 29. September 1987

Wegen der „Verbundproduktion" ihrer Dienstleistungen sehen sich weder Deutsche Bundesbahn noch Deutsche Bundespost in der Lage, den Anteil ihrer in der Region Bebra tätigen Mitarbeiter, der auf den Nord-Süd-Schienenverkehr über den Bahnhof Bebra entfällt, eindeutig zuzuordnen.

59. Abgeordneter **Wittich** (SPD)

Liegen der Bundesregierung bereits Erkenntnisse vor, ob und in welchem Umfang in Bebra Dienste und Arbeitsplätze bei Bahn und Post nach der Inbetriebnahme der Bundesbahn-Neubaustrecke Hannover-Würzburg abgebaut und in andere Regionen verlagert werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 29. September 1987

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) liegen derzeit noch keine konkreten Erkenntnisse über die personalwirtschaftlichen Auswirkungen der Inbetriebnahme der Neubaustrecke Hannover—Würzburg auf Bebra vor.

Die Deutsche Bundespost beabsichtigt keine Änderungen ihrer Betriebsorganisation für den Kleingutdienst, der im übrigen von Veränderungen im Reisezugverkehr der DB nicht betroffen wird.

60. Abgeordneter **Wittich** (SPD)

Wenn ja, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um durch Verlagerung von Dienstleistungen nach Bebra und dessen Umfeld den Verlust von Arbeitsplätzen bei Bahn und Post auszugleichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 29. September 1987

Auf Veranlassung des Bundesministers für Verkehr überprüft die Deutsche Bundesbahn (DB) bereits seit einiger Zeit Möglichkeiten zur Verlagerung von Arbeitsplätzen nach Bebra. Über konkrete Maßnahmen hat die DB derzeit noch nicht entschieden.

61. Abgeordneter **Kraus** (CDU/CSU)

Welche Gründe führten beim Flughafen München-Riem zur Einrichtung der Abflugroute „DM 11/12", und warum läßt sich die Warteschleife für den Sichtflugverkehr im Norden des Flughafens nicht verlegen, damit somit auch die „DM 11/12" nach Osten verlegt werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 25. September 1987

Die An- und Abflugverfahren werden in der örtlichen Fluglärmkommission gemeinsam mit allen Beteiligten erarbeitet und von den Flugzeugführern und Fluglotsen unter dem Gesichtspunkt der Fluglärmminderung in der Praxis angewendet. Die Abflugrouten wurden so festgelegt, daß

möglichst wenig bewohntes Gelände überflogen wird. Die Strecken DM 11/12 bzw. DM 11A/12A stellen heute die bestmögliche Kompromißlösung dar, wobei die Abflugstrecken DM 11A/12A jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. kein Sichtflugverkehr, schlechtes Wetter) benutzt werden können. Die nördliche Warteschleife für Sichtflüge ist am jetzigen Ort aus Flugbetriebs- wie auch Flugsicherungsgründen erforderlich, da nur so bei dem starken Verkehrsaufkommen in München-Riem die Sicherheit des Mischverkehrs von großem und kleinem Fluggerät mit unterschiedlichen Fluggeschwindigkeiten nach Sicht- wie auch nach Instrumentenflugregeln gewährleistet werden kann.

62. Abgeordneter **Kraus** (CDU/CSU)

Ist es richtig, daß einerseits Krankenhäuser u. ä. Einrichtungen nicht in Fluglärmzonen errichtet werden dürfen, während andererseits es möglich ist, daß über Krankenhäusern im Bedarfsfall Flugrouten gelegt werden dürfen, und falls ja, wie bewertet die Bundesregierung diesen Sachverhalt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 25. September 1987

Es ist richtig, daß Krankenhäuser u. ä. nach § 5 Abs. 1 des Fluglärmgesetzes im Lärmschutzbereich nicht errichtet werden dürfen; die zuständige Landesbehörde kann jedoch Ausnahmen zulassen, wenn dies zur Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Einrichtungen oder sonst im öffentlichen Interesse dringend geboten ist.

Diese Lärmschutzregelung gilt jedoch nach § 5 Abs. 4 des Fluglärmgesetzes nicht für bauliche Anlagen, für die vor Festsetzung des Lärmschutzes eine Baugenehmigung erteilt worden ist. Gleichwohl bleiben die Luftfahrtbehörden – u. a. im Rahmen der Lärmschutzkommissionen nach § 32b des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) – bemüht, in allen Fällen auf den Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm hinzuwirken (§ 29b LuftVG).

63. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD)

Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn auf der Strecke Passau—Freyung den Güterverkehr einzustellen beabsichtigt, und wann soll das geschehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 29. September 1987

Es trifft nicht zu, daß die Deutsche Bundesbahn auf der Strecke Passau—Freyung den Güterverkehr einzustellen beabsichtigt.

64. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD)

Teilt die Bundesregierung mit mir die Auffassung, daß mit einer entsprechenden Ausdünnung der Frachtverkehrsmöglichkeiten dieser Wirtschaftsraum stark benachteiligt wird und dadurch wiederum Arbeitsplätze gefährdet werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 29. September 1987

Unter Bezug auf die vorgenannte Antwort ist diese Frage gegenstandslos.

65. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß mit der Einschränkung des Personenverkehrs im Unteren Bayrischen Wald die Übernachtungszahlen z. B. im Bereich Freyung zwischen 1981 und 1986 fast um die Hälfte zurückgegangen sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 29. September 1987

Laut Auskunft des Fremdenverkehrsleiters von Freyung und Waldkirchen ist die Zahl der Übernachtungen in der angesprochenen Region mit 450 000 in 1980, 432 000 in 1986 und erwarteten 433 000 Übernachtungen in 1987 nahezu konstant. Der in der Frage unterstellte Sachverhalt trifft somit nicht zu.

66. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Wegfall der EC-Haltestelle in Plattling eine starke Beeinträchtigung des Tourismus für diesen Teil des Bayrischen Waldes bedeutet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 29. September 1987

Von einer starken Beeinträchtigung des Tourismus für diesen Teil des Bayerischen Waldes bei Wegfall der Zughalte kann keine Rede sein. Nach Angaben der Deutschen Bundesbahn wurden die Halte des Zugpaares EC 28/29 „Johann Strauß" in Plattling von durchschnittlich nur 16 Fernverkehrsreisenden mit einer Reiseentfernung von mehr als 100 Kilometer genutzt.

67. Abgeordneter **Gilges** (SPD)

Wie ist der Stand der vorbereitenden Arbeiten für eine Schnellbahnverbindung Paris—Brüssel —Köln und Paris—Ostfrankreich—Süddeutschland, und welche Folgerungen lassen sich aus den bisherigen Ergebnissen ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 24. September 1987

Die internationale Arbeitsgruppe zur Schnellbahnverbindung Paris —Brüssel—Köln/Amsterdam hat im Dezember vergangenen Jahres das Ergebnis ihrer Untersuchungen vorgelegt. Die Strecke ist technisch realisierbar und wirtschaftlich vorteilhaft. Gegenwärtig werden die Fragen einer optimalen Trassierung sowie der Finanzierung des Vorhabens geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird noch in diesem Jahr vorliegen.

Die Untersuchungen zur Schnellbahnverbindung Paris—Ostfrankreich—Südwestdeutschland wurden im Dezember 1986 begonnen. Mit abschließenden Ergebnissen ist Ende dieses Jahres zu rechnen.

68. Abgeordneter **Gilges** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung sich verstärkt für die Schnellbahnverbindung Paris—Ostfrankreich—Süddeutschland einsetzen und demgegenüber der Verbindung Paris—Brüssel—Köln eine Nachrangigkeit einräumen will, und welche Gründe sind hierfür maßgebend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 24. September 1987

Nein.

69. Abgeordneter **Gilges** (SPD)

Hat die Bundesregierung dabei die äußerst negativen Folgen für die Industrieregionen Nordrhein-Westfalens berücksichtigt, und wie will sie diese erneute Benachteiligung Nordrhein-Westfalens ausgleichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 24. September 1987

Eine Antwort entfällt, siehe Frage 68.

70. Abgeordneter **Gilges** (SPD)

Lassen sich die Realisierungschancen für den Neu- bzw. Ausbau der Strecke Paris—Brüssel—Köln durch den Einsatz privater Investitionsmittel erhöhen, z. B. für den belgischen Streckenabschnitt, und ist die Bundesregierung bereit, sich aktiv und federführend um das Zustandekommen eines privaten Finanzierungskonsortiums zu bemühen, ähnlich wie es die britische und französische Regierung beim Kanaltunnelprojekt getan haben, damit die für Nordrhein-Westfalen vordringliche Schnellbahnverbindung möglichst bald gebaut werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 24. September 1987

Ja. Auf maßgebliches Drängen der Bundesregierung befaßt sich ein europäisches Bankenkonsortium mit der Finanzfrage und steht dabei in engem Kontakt mit den Regierungen. Diese Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Es zeigen sich aber bereits erste positive Ansätze für eine private Finanzierung des Gesamtprojektes.

71. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Für welche der gefährlichen Stoffe Chlor, Äthyloxyd und Ammoniak hat der Bundesminister für Verkehr für den Eisenbahn- und Straßentransport Ausnahmen nach der Gefahrgutverordnung Eisenbahn und Gefahrgutverordnung Straße erteilt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 29. September 1987

Es bestehen keine Ausnahmezulassungen nach § 5 der Gefahrgutverordnung Eisenbahn bzw. Straße für die Beförderung von Chlor.

Ausnahmezulassungen des Bundesministers für Verkehr bzw. der Bundesländer bestehen für die Beförderung folgender Stoffe:

- Äthylenoxid mit Stickstoff im Straßenrollerverkehr mit Eisenbahnkesselwagen,
- Äthylenoxid (12 v. H.) im Gemisch mit Dichlordifluormethan (88 v. H.),
- Äthylenoxid (45 v. H.) im Gemisch mit Methylformiat (45 v. H.) und Kohlendioxid (10 v. H.),
- Ammoniak in Tankcontainern und in Druckgasflaschen.

72. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

In wie vielen Fällen und für welche Mengen hat der Bundesminister für Verkehr solche Ausnahmen gestattet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 29. September 1987

Bezogen auf die Frage 71 bestehen im einzelnen folgende Ausnahmen:

Der Bundesminister für Verkehr hat

- eine allgemeine Ausnahme für die Beförderung des Gemisches aus Äthylenoxid und Dichlordifluormethan (Ausnahme S. 28 der Straßen-Gefahrgutausnahmeverordnung)

und

- eine Einzelausnahme für die Beförderung des Gemisches aus Äthylenoxid mit Methylflormiat und Kohlendioxid für den Eisenbahnverkehr

zugelassen.

Für das letztere Gemisch besteht auch eine Einzelausnahmezulassung des Landes Hessen für den Straßenverkehr.

Für die Beförderung von Äthylenoxid mit Stickstoff im Straßenrollerverkehr ist eine Einzelausnahme durch das Land Baden-Württemberg zugelassen worden.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat einer Spezialfirma eine Ausnahmezulassung zur Entsorgung von Druckgasflaschen für Ammoniak mit abgelaufener Prüffrist erteilt.

Die Länder Hamburg und Nordrhein-Westfalen haben je eine Ausnahme für die Beförderung von Ammoniak in Tankcontainern erteilt.

Es bestehen keine besonderen Mengenerhebungen zu den auf Grund der Ausnahmen beförderten Güter.

73. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Welche Auflagen hat der Bundesminister für Verkehr den Unternehmen gemacht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 29. September 1987

Die Ausnahmezulassungen enthalten die erforderlichen Sicherheitsauflagen. Insbesondere sind vorgeschrieben

- für die Beförderung der Äthylenoxidgemische die Verwendung geprüfter Druckgasflaschen und -behälter wie für vergleichbare Gase,

- für die Beförderung von Ammoniak die Verwendung von speziellen Tankcontainern französischer Bauart und eine besondere Beförderungserlaubnis nach § 7 der Gefahrgutverordnung Straße,
- zur Entsorgung von Druckgasflaschen mit Ammoniak der Einsatz besonders geschulten Personals und die Verwendung besonders ausgerüsteter Fahrzeuge.

74. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP)

Welche Initiativen auf internationaler und nationaler Ebene wird die Bundesregierung ergreifen, um, ebenso wie dies durch Auflagen gegenüber Automobilherstellern und Industrie geschieht, auch bezüglich der Flugzeugabgase zu einer Reduzierung der Schadstoffe zu kommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 29. September 1987

Wegen der Internationalität des Luftverkehrs sind Maßnahmen zur Reduzierung der aus dem Luftverkehr resultierenden Schadstoffemissionen nur sinnvoll, wenn sie auf internationaler Ebene betrieben werden.

Die Internationale Zivilluftfahrtorganisation ICAO hat deshalb unter Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland für die Luftfahrtindustrie Richtlinien für die Begrenzung der Schadstoffemissionen von Luftfahrzeugtriebwerken erlassen (Annex 16, Teil II zum ICAO-Übereinkommen). Die laufende Entwicklung leiserer und sparsamerer Triebwerke trägt dem Umweltschutz Rechnung, so daß die Bundesregierung zur Zeit keinen Regelungsbedarf sieht.

75. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Ist inzwischen eine Entscheidung über den weiteren Bestand oder die Auflösung des Fahndungsdienstes der Deutschen Bundesbahn getroffen worden, bzw. wann ist damit zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 29. September 1987

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn wird in Kenntnis der von den Ländern zu erwartenden Stellungnahmen voraussichtlich im Oktober 1987 über die Frage einer Auflösung des Fahndungsdienstes entscheiden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

76. Abgeordneter **Fellner** (CDU/CSU)

Welche zusätzliche Schadstoffbelastung würde sich für die Bundesrepublik Deutschland ergeben, wenn die derzeit ans Stromnetz angeschlossenen deutschen Kernkraftwerke durch 30 Kohlekraftwerke mit einer Kapazität von 700 Megawatt und modernster Luftreinhaltetechnik ersetzt werden würden, wie dies in der sogenannten „Ausstiegsstudie" des Deutschen Gewerkschaftsbundes für möglich gehalten wird (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 10. September 1987)?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 24. September 1987

Im Jahre 1986 sind in deutschen Kernkraftwerken der öffentlichen Stromversorgung 119000 GWh elektrische Energie erzeugt worden. Würde diese elektrische Leistung in deutschen Steinkohlekraftwerken mit 700 MW-Blöcken erzeugt, die die Emissionsbegrenzungen der Großfeuerungsanlagen-Verordnung einschließlich der von der Umweltministerkonferenz im April 1984 beschlossenen Emissionsgrenzwerte für NO_2 einhalten, so würden sich die folgenden zusätzlichen Jahresemissionen ergeben:

Schwefeldioxid	= ca. 130 kt/a
Stickstoffoxide (NO_x)	= ca. 80 kt/a
Staub	= ca. 20 kt/a

77. Abgeordneter **Baum** (FDP)

Können nach Auffassung der Bundesregierung durch den zunehmenden Kunststoffanteil in den Autos Probleme bei der Wiederverwertung verschrotteter Automobile entstehen, und wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, damit auch künftig verschrottete Automobile wieder verwertet werden können?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 23. September 1987

Die Verwendung von leichten Werkstoffen im Automobil, vor allem von Kunststoffen, führt zur Gewichtseinsparung und damit zu einer energie- und umweltpolitisch gewünschten Senkung des Kraftstoffverbrauchs.

Bei der Verwertung von Altautos entstehen dabei jedoch neue Probleme: Beim Shreddern der Altautos reduziert sich damit der verwertbare Anteil an Shredderschrott; der Anteil an Shreddermüll, der die im Altauto verwendeten Nichteisenwerkstoffe wie Glas, Gummi, Kunststoffe u. a. enthält, macht derzeit bereits rund 30 v. H. aus. Bei sinkenden Erlösen für Shredderschrott und steigenden Kosten für die Entsorgung zunehmender Mengen an Shreddermüll ist die Wirtschaftlichkeit der Altautoverwertung gefährdet. Autobesitzer müssen deshalb teilweise bereits bei der Verschrottung ihres Altautos zuzahlen; dies wiederum führt dazu, daß Autobesitzer ihre Altautos illegal abstellen.

Die Bundesregierung hat deshalb in die Prüfung von Maßnahmen nach § 14 Abfallgesetz (AbfG) auch den Bereich der Altautos mit aufgenommen. In Gesprächen mit den Automobilherstellern und -händlern, der Entsorgungswirtschaft und der Schrottwirtschaft werden die Möglichkeiten ausgelotet, um auch zukünftig die Entsorgung – vorrangig die Verwertung – von Altautos sicherzustellen.

Als Möglichkeiten kommen derzeit in Betracht die Kennzeichnung größerer Bauteile am Auto, wenn damit deren Verwertung erleichtert wird. Ferner werden strengere Vorschriften zur Absonderung schadstoffhaltiger Komponenten/Flüssigkeiten vor dem Shreddern erwogen, um zu vermeiden, daß Shreddermüll als besonders nachweispflichtiger Abfall aufwendig und kostenträchtig entsorgt werden muß. Schließlich werden Maßnahmen zur Behandlung/Verwertung von Shreddermüll sowie Rücknahmeverpflichtungen für Hersteller, Vertreiber oder von diesen bestimmte Dritte geprüft.

Eine Optimierung von Autos auch im Hinblick auf deren spätere umweltverträgliche Entsorgung wird angestrebt.

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit prüft darüber hinaus die Förderwürdigkeit eines Modellvorhabens in einer Demontageanlage schadstoffhaltige Anteile sowie Wertstoffe (u. a. Kunststoff) abgetrennt und anschließend verwertet oder anderweitig entsorgt werden.

78. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß gerade auch am Beispiel des niedersächsischen Drömling deutlich wird, daß der Bund mehr Kompetenzen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege benötigt, und wird die Bundesregierung die vorgesehene Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes zum Anlaß nehmen, die rechtlichen Möglichkeiten des Bundes bezüglich Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Naturschutz-Projekte soweit wie möglich zu erweitern?

79. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP)

Hält die Bundesregierung den niedersächsischen Drömling für ein geeignetes Naturschutz-Großprojekt im Sinne des Titels 882 11 des BMU-Haushalts (1988), und hält damit der Bund ggf. bei entsprechender Antragstellung Zuweisungen im Sinne dieses Titels, also „zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung" für möglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 29. September 1987

Die Bundesregierung hat in der Fragestunde vom 16. September 1987 (Plenarprotokoll 11/26) in ihrer Antwort auf die Frage des Abgeordneten Seidenthal (Frage 46) deutlich gemacht, daß sie bisher nicht über ausreichende Kenntnis verfügt, um die Schutzwürdigkeit des Drömling zu beurteilen. Das gleiche gilt für die Frage, ob der Drömling gegebenenfalls als „Vorhaben gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung" gefördert werden kann. Für eine eventuelle Unterschutzstellung ist das Land Niedersachsen zuständig.

Unabhängig davon wird die Bundesregierung im Rahmen einer umfassenden Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes prüfen, ob und inwieweit innerhalb der Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes zusätzliche bzw. stärkere Wirkungsmöglichkeiten des Bundes zugunsten des Naturschutzes und der Landschaftspflege geschaffen werden können.

80. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Welche Maßnahmen und Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um die Firmen ALDI sowie Coca Cola von ihrem erklärten Vorhaben abzubringen, auf nationaler Ebene nicht recyclingfähige Kunststoff-Flaschen – PET-Einwegflaschen (Polyethylenterephalat) – für Getränke in millionenfacher Stückzahl auf den Markt zu bringen und so die Probleme der Müllbeseitigung der Kommunen noch zu vermehren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 29. September 1987

Die Bundesregierung hat in ihren Gesprächen mit den beteiligten Kreisen zur Umsetzung von § 14 Abs. 2 Abfallgesetz (AbfG) sowie zu ihrem Bericht vom 1. September 1987 über den Vollzug des Abfallgesetzes an den Deutschen Bundestag deutlich gemacht, daß die vorhandenen Mehrwegstrukturen bei Getränkeverpackungen mit dem Ziel der Abfallvermeidung stabilisiert und die Abfallmengen aus Einwegverpackungen durch den Ausbau des stofflichen oder energetischen Recyclings spürbar verringert werden müssen (Drucksache 11/756, S. 15).

BDI und DIHT haben im Februar 1987 unter Beteiligung von Verbänden der Getränke- und Verpackungsindustrie, des Handels und der Entsorgungswirtschaft eine Konzeption zur Verringerung von Abfallmengen aus Getränkeverpackungen vorgelegt, die ebenfalls an erster Stelle Maßnahmen zur Stabilisierung des Mehrwegsystems aufzählt (Drucksache 11/756, S. 104). In diesem Zusammenhang werden vor allem Innovationen in der Verpackungsherstellung erwähnt.

Innovationen könnten dort u. a. durch die Verwendung von PET für wiederbefüllbare Getränkeverpackungen unter den Gesichtspunkten der Energieeinsparung, der Erleichterung des Umschlags von Leergut und des Verbraucherschutzes sinnvoll sein. Die Bundesregierung begrüßt daher die Bemühungen der Coca Cola-Organisation zur Einführung einer wiederbefüllbaren 1,5 Liter-PET-Mehrwegflasche, die gegenwärtig von einem Abfüllbetrieb in Köln mit einem Pfand von 50 Pfennig in dafür ausgewählten Getränkemärkten getestet wird.

Die Coca Cola-Organisation hat daneben eine 2 Liter-PET-Einwegflasche eingeführt, die mit einem Pfand von 30 Pfennig versehen ist. Nach Auskunft der Coca Cola-GmbH gelangen mehr als 70 v. H. des Leerguts über den Handel an die Abfüllbetriebe zurück, die sie verdichten und anschließend einem niederländischen Recyclingbetrieb zuführen. Auf Grund der Beschaffenheit der Flaschen (alle Teile bestehen aus PET, sie enthalten keine Einfärbungen, Aufkleber können leicht entfernt werden), ist ein Recycling wegen des verhältnismäßig hohen Rohstoffwertes von PET gewährleistet.

Demgegenüber ist die bisher versuchsweise von der Firma ALDI eingeführte PET-Flasche weder mit einem Pfand- oder Rücknahmesystem versehen noch auf Grund ihrer Beschaffenheit für ein Recycling geeignet (Metallverschluß, eingefärbter Flaschenboden).

Die Bundesregierung bereitet wegen der für das Abfallaufkommen ungünstigen Effekte, die von der Einführung unbepfandeter, für ein Recycling ungeeigneter Einweg-Getränkeverpackungen ausgehen, Zielvorgaben gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 AbfG zur Veröffentlichung im Bundesanzeiger vor. Wenn die weitere Entwicklung es erfordert, wird die Bundesregierung die im oben genannten Bericht für diesen Fall angekündigten Rechtsverordnungen nach § 14 Abs. 2 Satz 3 (Rücknahme- und Pfandregelungen) erlassen müssen.

81. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

In welcher Weise will die Bundesregierung künftig sicherstellen, daß die DIN-Normen, die inzwischen zum erheblichen Teil Umweltnormen sind, nicht die gesetzlichen und politischen Umweltziele, z. B. im Bereich Abfallwirtschaft, beeinträchtigen, sondern im Gegenteil fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 29. September 1987

DIN-Normen und ähnliche technische Normen können auch im Bereich des Umweltschutzes Verbesserungen herbeiführen. Das gilt z. B. in der Abfallwirtschaft für Regelungen zur Verwendung von Altstoffen im Bausektor und für das Recycling von Papier, Glas und Altölen.

Um den Vorwurf zu prüfen, daß Normen dem Einsatz umweltfreundlicher Produkte entgegenstehen könnten, entstand im Auftrag des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Forschungsbericht „Überprüfung der Normen auf Umweltrelevanz". Dieser Forschungsbericht wurde am 14. August 1987 der Öffentlichkeit vorgestellt. Dabei wurden die im Forschungsbericht dargestellten positiven Ansätze umweltgerechter Normung vornehmlich für den produktbezogenen Umweltschutz begrüßt.

Die Bundesregierung begrüßt besonders die in der Studie formulierte Zielsetzung, im DIN auch durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, daß der Umweltschutz künftig noch stärker als bisher in die Normungsarbeit integriert wird. Hierzu wird die Anregung der Studie aufgegriffen, beim DIN eine Kommission Umweltschutz einzurichten. Sie soll u. a. Hemmnisse beseitigen und umweltschutzorientierte Normen unterstützen.

Im übrigen entsenden die fachlich berührten Behörden des Bundes Vertreter in die entsprechenden Normenausschüsse.

82. Abgeordneter **Hüser** (DIE GRÜNEN)

Sind der Bundesregierung Untersuchungen bekannt, wonach der Ausstoß von Nitroaromaten in den Abgasen von Kraftfahrzeugen mit wachsendem Aromatengehalt des Treibstoffes ansteigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 29. September 1987

Der Bundesregierung sind keine Untersuchungen bekannt, die einen Zusammenhang zwischen Aromatengehalt des Kraftstoffes und der Nitroaromatenemission festgestellt haben.

Das Umweltbundesamt läßt z. Z. den Zusammenhang zwischen den Nitroaromaten (nitrierte polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) Emissionen von Dieselmotoren – und den Betriebsbedingungen von Dieselfahrzeugen im Rahmen eines FE-Vorhabens untersuchen. Mit der Vorlage des Abschlußberichts zu diesem Vorhaben kann gegen Ende dieses Jahres gerechnet werden.

83. Abgeordneter **Hüser** (DIE GRÜNEN)

Welche Auswirkungen haben die zur NO_x-Reduktion eingesetzten Katalysatoren in diesem Zusammenhang, fördern sie den Ausstoß von Nitroaromaten oder wirken sie diesem entgegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 29. September 1987

Die zur Minderung der Abgasemission verwendeten Dreiwegkatalysatoren mit γ-Regelung weisen sehr hohe Umsatzraten für polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffemissionen auf, d. h. daß die Immissionen bei Einsatz dieser Abgasminderungstechnik weitgehendst vermindert werden.

84. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um den Mehrweganteil der Getränkeverpackungen kurzfristig zu stabilisieren und mittelfristig zu steigern, und was wird in Zukunft unternommen werden, um diese Entwicklung zu beschleunigen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 1. Oktober 1987

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat unmittelbar nach Inkrafttreten des neuen Abfallgesetzes (AbfG) am 1. November 1986 Ziele zur Stabilisierung des Mehrwegsystems und zur Steigerung des Recyclings von Einwegverpackungen mit der Wirtschaft erörtert. BDI und DIHT haben ihrerseits unter Beteiligung von Verbänden der Getränke- und Verpackungsindustrie, des Handels und der Entsorgungswirtschaft Vorschläge vorgelegt, die an erster Stelle auf eine Stabilisierung des Mehrwegsystems abzielen.

Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag am 1. September 1987 einen Bericht über den Vollzug des AbfG vom 27. August 1986 vorgelegt (Drucksache 11/756), in dem auch auf die Situation bei Getränkeverpackungen eingegangen wird. Auf die im Bericht enthaltenen Anlagen mit ausführlichen Darstellungen wird Bezug genommen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

85. Abgeordneter **Dr. Knabe** (DIE GRÜNEN)

Wo entsorgt die Deutsche Bundespost ihre Abfälle von Schaltelementen, die bromierte Kunststoffe enthalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 30. September 1987

Die Deutsche Bundespost entsorgt Altmaterial, das bromierte Kunststoffe enthalten kann, über Umarbeitungs- und Verwertungsfirmen.

86. Abgeordneter **Dr. Knabe** (DIE GRÜNEN)

In welcher Form erfolgt die Entsorgung oder wirtschaftliche Verwertung dieser Abfälle?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 30. September 1987

Die Altmaterialien werden von den Firmen übernommen mit der vertraglich vereinbarten Auflage, die geltenden Bestimmungen zu beachten. Zur Art und Weise der Weiterverarbeitung kann die Deutsche Bundespost keine Angaben machen.

87. Abgeordneter **Dr. Knabe** (DIE GRÜNEN)

Werden Abfälle von Schaltelementen der Deutschen Bundespost, die bromierte Kunststoffe enthalten, ganz oder teilweise zur Entsorgung ins Ausland transportiert, und auf welche Weise wird diese dort durchgeführt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 30. September 1987

Bei den zur Zeit vorhandenen Verträgen sind auch solche mit ausländischen Auftragnehmern. Diese führen den Transport ins Ausland durch und verarbeiten dort weiter.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

88. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, insbesondere im Interesse der mittelständischen Wirtschaft, darauf hinzuwirken, daß die öffentlichen Ausschreibungen bei staatlichen Aufträgen möglichst in die ersten Monate des Kalenderjahres gelegt werden, um die alljährliche schlechte Lage auf dem Bausektor in den ersten Monaten des Jahres besser überbrücken zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 28. September 1987

Die möglichst gleichmäßige Streuung der Bauaufträge über das ganze Jahr hinweg ist unter dem Stichwort „Verstetigung des Baugeschehens" schon seit Jahren ein besonderes Anliegen der Bundesregierung. Die für die Durchführung der Bundesbaumaßnahmen zuständigen Finanzbauverwaltungen haben dementsprechend gemäß § 2 Nr. 2 VOB/A die Aufträge so zu vergeben, daß eine ganzjährige Bautätigkeit gefördert wird.

Für die besonders schwierige Zeit der Wintermonate haben sie gemäß Abschnitt K 22 der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltungen (RBBau) im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren und technisch Möglichen geeignete Winterbauschutzmaßnahmen vorzusehen.

Zusätzliche Maßnahmen zur Förderung der ganzjährigen Bautätigkeit sind nach Auffasung der Bundesregierung zur Zeit nicht angezeigt.

89. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Treffen Beobachtungen aus der Wirtschaft zu, daß Ausschreibungen bzw. Leistungsverzeichnisse, die in den Sommermonaten Juli und August herauskommen, mit vorgegebenen Ausführungsfristen von vier bis sechs Wochen, die Firmen regelmäßig vor so kurzfristig nicht zu lösende Aufgaben stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 28. September 1987

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, daß die Bauverwaltungen bei Ausschreibungen im Sommer regelmäßig zu kurze Ausführungsfristen vorschreiben. Die für die Durchführung von Bundesbaumaßnahmen zuständigen Finanzbauverwaltungen sind gemäß § 11 Nr. 1 VOB/A gehalten, Ausführungsfristen ausreichend zu bemessen und dabei Jahreszeit und etwaige besondere Schwierigkeiten zu berücksichtigen.

90. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Wieviel Monate hat 1965 der Einbau der zwölf Personenaufzüge in das Abgeordneten-Hochhaus („Langer Eugen") gedauert, und wie lange wird die Reparatur/Erneuerung dieser Aufzüge voraussichtlich dauern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 28. September 1987

Die vorhandenen Personenaufzüge im Neuen Abgeordnetenhochhaus sind im Zuge der Neubaumaßnahme 1968/1969 eingebaut worden. Herstellung, Montage und Justierung bis zur Inbetriebnahme dauerten insgesamt 24 Monate. Hierbei sind durch den Ablauf der Bauarbeiten bedingte Unterbrechungen eingeschlossen.

Die Steuerungstechnik der Aufzüge ist heute überholt und wird im Zuge der gegenwärtig laufenden Baumaßnahme durch vollelektronisch betriebene Einrichtungen ersetzt.

Die neue Steuerungstechnik ist sicherer und führt zu geringeren Wartungskosten und -zeiten sowie zur Energieeinsparung.

Parallel zur Erneuerung der Steuerungstechnik werden auch die Aufzugskabinen neu ausgestattet.

Die gegenwärtig laufenden Umrüstungen sind im Oktober 1986 begonnen worden und sollen spätestens im April 1988 abgeschlossen werden.

Mit Rücksicht auf den laufenden Parlaments- und Dienstbetrieb im Neuen Abgeordnetenhochhaus wird in Abstimmung mit der Verwaltung des Deutschen Bundestages immer nur ein Aufzug in beiden Gruppen hergerichtet. Hierfür werden jeweils sechs bis acht Wochen benötigt. Innerhalb dieses Zeitraumes fallen für die erforderlichen Umschaltungen und Arbeiten an den Kabinen die Aufzüge jeweils vier Wochen ganz aus.

Die ersten beiden Aufzüge sind im Juli dieses Jahres fertiggestellt worden. Zwei weitere stehen in Kürze wieder zur Verfügung.

Bonn, den 2. Oktober 1987

Berichtigung

In Drucksache 11/837 muß es nach den Fragen 9 und 10 heißen: Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 15. September 1987.

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333